

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 49 (1904)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 8

Erscheint jeden Samstag.

20. Februar.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
" direkte Abonnenten	Schweiz: " 5.50	" 2.80	" 1.40
	Ausland: " 8.10	" 4.10	" 2.05

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag 10 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Das zürcherische Lehrerbesoldungsgesetz. — Zahlen als Anschauungen und Begriffe. — „Alpenleben.“ — Zur Lehrerwahl am städtischen Gymnasium in Bern — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Kantonalkonferenz Baselland. — Professor Dr. Louis P. Betz †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Literarische Beilage Nr. 2.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag abend punkt 4¹/₄ Uhr Übung. Unbedingt vollzählig! — Nach der Probe Hauptversammlung des Lehrervereins.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Heute Samstag ab. punkt 5 Uhr im Singsaal Probe für Gem. Chor „Deutsches Liederspiel“ von Herzogenberg.

Lehrerverein Zürich. Hauptversammlung Samstag, den 20. Febr., 5¹/₄ Uhr, in der „Henne“. Tr.: 1. Protokoll, Jahresbericht, Rechnung und Vorschlag, Wahlen, Arbeitsprogramm. 2. Referat von Hrn. Winkler mit Anträgen auf einige wichtige Neuerungen, den Vereinshaushalt betreffend. 3. Anträge des Lehrergesangvereins. 4. Verschiedenes.

Pädagogische Vereinigung Zürich. Samstag, 27. Febr., 2 Uhr, Schulhaus Feldstr., Zürich III, Zimmer 1, Lehrübung von Hrn. J. H. Müller: Behandlung eines Gedichtes, VII. Kl.

Lehrerturnverein Zürich. Abteilung für Lehrer. Übung am Montag, 22. Febr., 6 Uhr, Vereinigung im Restaurant Beatus, Beatengasse, Zürich I.

Sektion Zürich des schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Freitag, 26. Febr., ab. 8 Uhr, im „Blauen Seidenhof“, kleiner Saal: Öffentlicher Vortrag von Hrn. Dr. med. R. Höber, Privatdozent für Physiologie, über: Die Forderungen der Rassenhygiene.

Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen und Umgebung. Übung Samstag, den 20. Februar in der Turnhalle Bürgli. 4¹/₂ Uhr Schulturnen, 5 Uhr Männerturnen.

Schulkapitel Andelfingen. Samstag, den 27. Febr., 10 Uhr, Schulhaus Feuerthalen. Tr.: 1. Nekrolog Eduard Maag; Hr. Rüegg, Örlingen. 2. Das Zeichnen nach den Vorschlägen von Hrn. Sekundarl. Weber. Ref. Hr. Nievergelt, Truttikon. 3. Lesen und Sprechen. Vortr. von Hrn. Sekundarl. Eckinger, Benken. 4. Die Neuerungen im Turnbetrieb und ihre Anwendbarkeit in der Praxis. Ref. Hr. Turninsp. Schneider, Flurlingen.

Konferenz Glarner Unterland. 27. a. e., 1 Uhr, Café Möhrle, Näfels. Tr.: 1. Vorlage der Wünsche über die Neuauflage von Herold-Heer. 2. Lesen einiger Szenen aus Schillers Wilhelm Tell, nebst einleitenden Worten von Sekundarlehrer Müller, Näfels. „Wilh. Tell“, sowie „Sänger“ gef. mitbringen.

Schulverein Frauenfeld. Dienstag, 23. Febr., 2¹/₂ Uhr, im Hotel Bahnhof in Frauenfeld. Tr.: Der pädag.-method. Kurs in Kreuzlingen, II. Teil, von Fr. Bodenmann. **Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrervereinstiftung.** Sitzung Samstag, den 27. Februar, im Zunfthaus zur Saffran in Zürich.

Schweizerischer Turnlehrerverein.

Präsident: Hr. N. Michel, Winterthur.
Vizepräsident: M. U. Matthey-Gentil, Neuchâtel.
Kassier: Hr. Joh. Spühler, Seminarl., Zürich.
Aktuar: " J. Müller, Glarus.
Red. des Vereinsorgans: Hr. J. J. Müller, Major, Zürich.

Höhere Stadtschule in Glarus. Offene Lehrstelle für alte Sprachen.

An der höhern Stadtschule in Glarus (Realschule, Progymnasium und Mädchenschule) ist infolge Weiterberufung des bisherigen Inhabers eine **Hauptlehrstelle für Latein, Griechisch, Deutsch und Geschichte** auf Beginn des Schuljahres 1904/05 zu besetzen. Verpflichtung bis zu 30 Stunden per Woche. Gehalt 3200 Fr. mit Alterszulagen bis 3700 Fr. Akademisch gebildete Bewerber belieben ihre Ausweise nebst kurzem Lebensabris bis zum 5. März dem Unterzeichneten einzusenden.

Glarus, 6. Februar 1904. (H 6 GI) 92
J. Jenny-Studer, Schulratspräsident.

Offene Lehrstelle.

Für die Primarschule **Maur** (Bez. Uster, Kt. Zürich) wird auf 1. Mai l. J. ein Lehrer gesucht wegen Rücktritt des bisherigen Verwesers. Ungeteilte Achteklassenschule. Besoldungsverhältnisse: Ausser der gesetzlichen Besoldung Gemeindezulage von 300 Fr., wozu noch eine staatliche Zulage (Bergzulage) kommt. Wohnung, Entschädigung für Holz und Pflanzland.

Bewerber, die wahlfähig sind, wollen sich unter Beilegung von Zeugnissen beim Präsidenten der Gemeindegemeinschaft, Pfr. Kuhn in Maur, anmelden, wo auch alle gewünschte Auskunft erteilt wird. Spätester Termin: 27. Februar. **Gemeindegemeinschaft Maur.**

Ecole cantonale de Commerce à Lausanne.

Cet établissement comprend: 1^o Une section commerciale de 3 ans d'études, destinée aux futurs commerçants. 2^o Des Cours d'administration, de 2 ans d'études, préparant à l'admission aux Postes, Télégraphes, Douanes, etc. 3^o Une Ecole des Chemins de fer, de 2 ans d'études, destinée aux futurs employés des chemins de fer. (H 305:1 L) 75 Examen d'admission lundi, 18 avril à 7 heures. Renseignements et programmes à la Direction.

Schloss Mayenfels, Pratteln

Heilanstalt für Sprachgebrechen wie: Stammeln, Stottern etc. Institut für fremde Sprachen. Einzige Anstalt dieser Art in Europa. Prospekte gratis. Direktor: Th. Jacobs. 804

Ein Sekundarlehrer des Kantons Tessin wünscht seinen Knaben, der die Sekundarschule passiert hat, bei einer Familie im Kanton Zürich zu versorgen, wenn möglich bei einem Lehrer, um die deutsche Sprache zu erlernen. Als Tausch würde er einen Jüngling oder ein Mädchen im Alter von 12—17 Jahren annehmen. Offerten nimmt entgegen **Hch. Bürchler, Uster.** 94



148

Verlangen Sie gratis meinen neuen Katalog, 700 photogr. Abbildungen mit Preisen über



Kontrollirte Uhren, Gold- u. Silberwaren
E. Leicht-Mayer
Luzern 18
bei der Hofkirche
763

Schulgemeinde Niederurnen.

Auf Frühjahr 1904 ist, ebenfalls infolge Demission, eine zweite Primarlehrerstelle zu besetzen.

Bezüglich der Bedingungen wird auf unser Inserat vom 27. Januar a. c. verwiesen. — Anmeldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis spätestens den 25. Februar an Herrn Schulpräsident Jost Schlittler dahier einzureichen.

Niederurnen, den 17. Februar 1904.

Der Schulrat.

Offene Turnlehrerin-Stelle.

An der Mädchen-Realschule (7. bis 10. Schuljahr) der Stadt St. Gallen ist auf Anfang Mai l. J. die Stelle einer

Turnlehrerin

mit einem bei der Wahl festzusetzenden Gehalte zur Bewerbung offen. (Jahresstunde 100—120 Fr.)

Die Stundenzahl beträgt 26—28, wobei jedoch an Stelle des Turnens ein teilweiser Unterricht in andern Fächern zulässig ist.

Anmeldungen, begleitet mit Lehrpatent, Zeugnissen, curriculum vitae und einem ärztlichen Attest über Gesundheit der Kandidatin sind bis zum 5. März an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Dr. C. Reichenbach in St. Gallen, einzusenden, der jede weitere Auskunft über Gehalts- und Pensionsverhältnisse, Stundenverteilung usw. bereitwillig erteilt.

St. Gallen, den 13. Februar 1904.

Die Schulratskanzlei.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1904/05 ist die Lehrstelle an der untern Abteilung unserer Schule neu zu besetzen. Anmeldungen sind zu richten an die Anstaltsdirektion, welche nähere Auskunft erteilt.

Schlieren, im Februar 1904.

Die Aufsichtskommission
der Zürcher Pestalozzistiftung.

Direkter Import von echten Krankenweinen bester Qualitäten:
Malaga, Marsala, Madeira, Port u. Sherry. Tokayer. Wermut. — Milde Tischweine, Burgunder, Veltliner, Bordeaux, Rhein- u. Moselleweine. — Cognacs, Rhums, Kirsch, Whisky,
Feine Liqueurs.



I. I. Rehbach Blei- und Farbstift-Fabrik Gegründet 1821. Regensburg.

Als vorzügliche Zeichenstifte werden empfohlen:

„Wilhelm Tell“, rund u. 6eckig, in Härten 1—3, en Det. 10 Cts.
„Rembrandt“, rund u. 6eckig in Härten 1—3, en Detail 10 Cts.
„Walhalla“, 6eckig in Härten 1—4, en Detail 15 Cts.
„Dessin“, 6eckig in Härten 1—4, en Detail 15 Cts.
„Allers“, 6eckig, in Härten 1—6, en Detail 20 Cts.
„Defregger“, 6eckig, in 12 Härten: von BBBB bis HHHHHH, en Detail 30 Cts.; ferner:

I. I. Rehbach's feinste Farbstifte
in 60 zweckmässig ausgewählten Nuancen, sowie die von mir erzeugten Zeichen- und farbigen Tafelkreiden.

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Aufnahmeprüfung: Mittwoch und Donnerstag, den 6. und 7. April, von morgens 8 Uhr an. (OF 5605) 101

Anmeldung bis zum 31. März beim Rektorat.

Beizulegen sind die letzten Schulzeugnisse und für den Eintritt ins Seminar ausserdem ein ärztl. Gesundheitszeugnis.

Eröffnung des neuen Kurses am 25. April.

Seminar Kreuzlingen.

Die diesjährige schriftliche und praktische Patentprüfung für Primar-Lehramtskandidaten findet Freitag und Samstag, den 18. und 19. März, die mündliche Mittwoch und Donnerstag den 30. und 31. März, je von morgens acht Uhr an, im Seminargebäude statt. Anmeldungen sind bis zum 13. März an die Seminardirektion einzusenden. Denselben müssen Unterrichts- und Sittenzeugnisse, ein Geburtsschein und eventuell Ausweise über praktischen Schuldienst beigelegt werden. Zur schriftlichen Prüfung sind ferner beglaubigte Proben im Zeichnen und Schönschreiben mitzubringen.

Kreuzlingen, den 16. Februar 1904.

Im Auftrage des Erziehungs-Departements:
Die Seminardirektion.

Lehrerinnenstelle.

Auf Beginn des Sommerhalbjahres (Ende April) ist infolge des Rücktrittes der bisherigen Inhaberin die Stelle der Lehrerin an den Klassen 1b und 2b der Knaben-elementarschule der Stadt Schaffhausen wieder zu besetzen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 25, die Besoldung 70 Fr. per Wochenstunde, nebst Dienstzulagen von 200, 400, 600 und 800 Fr. nach 5, 10, 15 und 20 Dienstjahren, wobei auch ausserkantonaler Schuldienst voll berechnet wird.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 3. März an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einreichen.

Schaffhausen, den 17. Februar 1904.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Offene Lehrstellen in Luzern.

Für die Schulen der Stadt Luzern werden auf Beginn des nächsten Schuljahres, Anfang Mai, zur Besetzung ausgeschrieben:

1. Die Stellen zweier Lehrer an den Knaben-Primarschulen, Besoldung 2600 bis 3400 Fr.
2. Die Stellen zweier Lehrerinnen an den Mädchen-Primarschulen, Besoldung 1800 bis 2500 Fr.
3. Die Stellen zweier Lehrer oder Lehrerinnen, besonders für die neusprachlichen Fächer an der Mädchen-Sekundarschule, Besoldung für Lehrer 3000 bis 3800 Fr., für Lehrerinnen 2100 bis 2800 Fr.
4. Die Stelle einer Turnlehrerin an den Mädchenschulen, Besoldung 2000 bis 2500 Fr.

Den Gewählten wird bei Festsetzung der Besoldung ein Viertel ihrer bisherigen auswärtigen Dienstjahre angerechnet. Betreffend Auskunft wende man sich an die unterzeichnete Direktion. Anmeldungen unter Beifügung der Ausweise sind bis zum 10. März zu richten an die Kanzlei des Erziehungsrates des Kantons Luzern.

Die Direktion des Schulwesens
der Stadt Luzern.

Evangelische Lehranstalt Schiers.

Für eine neue Lehrstelle wird auf nächstes Frühjahr ein akademisch gebildeter Lehrer gesucht. Lehrauftrag: Moderne Sprachen, namentlich Französisch auf der Oberstufe, Deutsch auf der Unterstufe, womöglich auch Geschichte der Pädagogik, event. andere Fächer nach Übereinkunft.

Anmeldungen und Ausweise nimmt entgegen

(H 846 Ch) 83

J. Zimmerli, Direktor.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

21. bis 27. Februar.

21. † Spinoza 1676.
22. * Schopenhauer 1788.
23. † Gauss 1855.
24. * W. Grimm 1786.
† J. K. Zellweger 1768.
25. † Mich. Bernays 1897.
26. * Fr. Arago (Phys.) 1786.
27. † E. Schönenberger 1898.
* H. W. Longfellow 1807.

Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: der gestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir.

Es ist zuweilen nicht unnützlich, ein gewisses edles Vertrauen in seine eigenen Kräfte zu setzen.

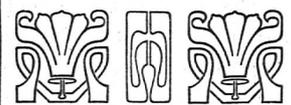
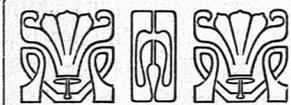
Ein freier Geist ist der grösste Vorzug des Menschen.

Über keine Missetat ist ein haltbarer Deckel zu klappen, sie entsteigt immer wieder ihrem Grabe.

— Aus Schülerheften.
Um den Drachen besser bekämpfen zu können, zog Struth von Winkelried eine eiserne Uniform an. — Als die Herren Eidgenossen durchs Äschenrotor hereinführten, riefen ihnen die Basler Kinder zu: Hie Schweizergrund, Hie Schweizerbuden! — Sie setzten eine alte Spinnerin vor jedes Stadttor. Nun füllten sie sich sicher. — Ich habe mein obligatorisches Vermögen auf der Bank (statt in Obligationen). — Die Römer bauten breite Strassen, damit die römischen Religionen (Legionen) darauf marschieren konnten.

Briefkasten.

Hrn. E. C. H. in N. Ihr Briefchen ist an die richt. Adr. geleitet word. — Hr. F. B. in R. Lesen Sie die Arb. von Dr. Haifer in Heft 3 der Schweiz. Päd. Zeitschr. 1903 u. die Berichte der Idiotenkonferenz zu Aarau u. Burgdorf. (Erhältlich im Pestalozzianum). — Hr. Dr. A. St. in B. Adresse: Mono, Zürich I. — Hr. J. W. in L. Brief verdankt. Was Ihr weiter baut, sei vertraut. Aber mit den Jung. muss es and. werden. — Basell. Eine zweite Korr.: „Tiefer hängen“ kam für diese Nr. zu spät. — Hr. J. E. in E. Davon ist kaum anderswo d. Rede gewes. — Hr. E. R. in O. Eine kurze Arb. kann schon aufgen. werd. — Hr. E. N. in S. G. Einverstanden mit d. letzt. Vorsch. ab. regelm.



Das zürcherische Lehrerbesoldungsgesetz

vor dem Kantonsrate.

Zwei Tage hat der Rat der zürcherischen Volksvertretung den Verhandlungen über das „Gesetz betr. die Besoldungen und Ruhegehälter der Volksschullehrer“ gewidmet (15. und 16. Februar) und damit genau die Hälfte der Artikel des Kommissionsentwurfes ohne wesentliche Änderung erledigt. Ein schul- und lehrerfreundlicher Geist beherrschte die Verhandlungen, auch wenn für und gegen bei einzelnen Punkten sich kreuzten und massen. Die Eintretensfrage wurde mit aller Entschiedenheit (175 gegen 5 Stimmen) bejaht. Begründet wurde die Vorlage von dem Berichterstatter der Kommission, Hrn. Nat.-Rat Abegg, der eine kurze Geschichte der Besoldungsfrage — Gesetze von 1859, 1872 und 1899 — entwarf und mit Wärme für die Ausführung eines Versprechens eintrat, welche die Bundessubvention nach langer Jahre Kampf heute ermögliche. Nicht leichten Herzens nahm die Kommission die Beschränkung der Ansätze vor, die Erziehungs- und Regierungsrat vorgelegt hatten; sie tat es, um das Gesetz in der Volksabstimmung zu sichern. Aus diesem Grunde stimmte auch die Regierung den Anträgen der Kommission zu. Grundsätzlich findet die Behandlung des Gesetzes nur Widerstand von dem Gesichtspunkt aus, dass das Steuergesetz zuerst zu erledigen und hierfür auch die Lehrer anzuspannen seien. Ein Anzug, die Verwendung des Bundesbeitrages festzulegen und in der Ansetzung der Lehrerbesoldungen nicht über dessen Betrag hinauszugehen, taucht in der Beratung unter. Das allgemeine Gefühl, dass der Lehrerschaft, die mit dem Gesetz von 1899 wesentlich mehr belastet worden ist, endlich Gerechtigkeit werden solle, ergibt unter dem Eindruck eines wirkungsvollen Votums des Erziehungsdirektors einen nahezu einstimmigen Beschluss auf Eintreten. In der Einzelberatung gelangen die Anträge der Kommission über Mindestgehalt (1400 und 2000 Fr.) und Alterszulagen (100 bis 600 Fr. mit 20 Dienstjahren) zur Annahme. Die Beseitigung der Naturalleistungen, die der Bauernbund angeregt hatte — der Sprecher desselben anerbote 120 Fr. für Holz und Pflanzland —, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt, und mit allen gegen 19 Stimmen wird gegenüber einer Beschränkung der Alterszulagen auf 500 Fr. an den sechs Zulagen von je 100 Fr. festgehalten, die mit dem fünften Dienstjahr beginnen und mit je drei Jahren um 100 Fr. steigen bis zum Höchstbetrag von 600 Fr. bei zwanzig Dienstjahren. Innerhalb dieser Bestimmungen wird auch eine Frage erledigt,

die anderwärts viel zu sprechen gibt: die Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen. Wohl kannte die Kommission die Verhältnisse in der Stadt Zürich, im Kanton Bern und in der romanischen Schweiz. Aber sie stellte sich auf den Boden: gleiche Anforderungen in der Vorbildung, gleichwertige Leistungen und folgerichtig gleiche Bezahlung. Dies um so eher, da das Gesetz ja nur die Mindestansätze feststellt und bei allfällig geringerer Ausdauer im Schuldienst die Alterszulagen für Lehrerinnen wegfallen. Ein Versuch, die Bezahlung der nicht fest angestellten Lehrkräfte (Verweser) tiefer zu halten, ward nicht gemacht; aber anderseits fand auch die Anregung, Staatsbeiträge (0,1 bis 0,5) an freiwillige Gemeindezulagen von über 300 (Pr.-L.) und 200 Fr. (S.-L.) zu gewähren, d. h. über die Besoldungsbeträge von 1700 und 2200 Fr. hinauszugehen, keine Gnade. Es sollen die Staatsmittel (64,000 Fr. über den Bundesbeitrag hinaus) nicht allzusehr in Anspruch genommen werden. Die ausserordentlichen Besoldungszulagen, die den Lehrer zum Verbleiben von wenigstens drei Jahren verpflichten, werden auf ungeteilte Schulen beschränkt. Ein Antrag, die Verpflichtungsfrist auf sechs Jahre, entsprechend der Amtsdauer, auszudehnen, blieb in starker Minderheit. Klar und deutlich stellte die Diskussion fest, dass die Verpflichtung nach je drei Jahren aufhört und allf. Rückzahlungen sich nur auf Zulagen beziehen können, die innerhalb der letzten Verpflichtungsfrist erfolgt sind. Kann die Verpflichtung, die der Lehrer gegen Zusicherung der Staats- oder Gemeindezulage eingeht, nur infolge von Gesundheitsrückichten hinfällig werden, so sichert die Verheiratung den Lehrerinnen den Rücktritt ohne Rückzahlung allf. erhaltener Zulagen. Unbeanstandet gehen die bisherigen Bestimmungen über die Höhe der ausserordentlichen Staatszulagen (200 bis 500 Fr.), über Tragung der Kosten der Stellvertretung in Krankheitsfällen des Lehrers durch den Staat, sowie über die Dauer eines Vikariates ins Gesetz über. Erschüttert dagegen hat die Diskussion die Anträge der Kommission über Nebenbeschäftigungen, Disziplinar massregeln und Ruhegehälter (§ 14—22). Ging der Widerstand gegen diese Zutaten zum Gesetz auch nicht von einheitlichen Anschauungen aus, so ist die Wirkung der Ausführungen gegen die Vorschläge der Kommission betr. Nebenbeschäftigungen doch so stark, dass Hoffnung ist, es werde bei Bestimmungen ähnlich den bisherigen sein Bewenden haben. Nach den angenommenen Ansätzen über die Gehaltsverhältnisse bietet auch das bestehende Gesetz über die Ruhegehälter Vorschriften genug, so dass es nicht nötig ist, die ganze Vorlage durch die Bestimmungen über die

Ruhegehalte zu belasten und zu gefährden. Hoffentlich gelingt es, für die Bestimmungen betr. die Nebenbeschäftigung und die Disziplinarvorschriften, für die sich der Rat prinzipiell ausgesprochen hat, eine Form zu finden, die der freien Betätigung des Lehrers, wie sie neben dem steten Verkehr mit der Jugend einmal nötig ist, soll anders er nicht zur Einseitigkeit und Pedanterie verurteilt sein, nicht allzuviel Beschränkung auferlegt. Wie schwer es ist, auf einen einzelnen Fall hin gesetzlich bindende Vorschriften aufzubauen, das dürfte die Beratung gezeigt haben. Der endgültige Entscheid wird in vierzehn Tagen fallen.



Zahlen als Anschauungen und Begriffe.

Von Prof. K. Merz, Chur.

Ein Versuch, die Bedeutung der Zahlen zu erklären, hat ausser für theoretische Interessen auch Wichtigkeit für den Rechenunterricht, in dem die Bildung und Beherrschung des Zahlbegriffes erreicht wird. Die Zahlen werden meist nur als Begriffe betrachtet, während die Bedeutung ihrer Darstellung und der daraus sich ergebenden Beziehung zwischen Anschauung und Begriff wenig Beachtung findet. Doch ist gerade diese Beziehung für die Auffassung der Zahlen von grosser Bedeutung, indem dadurch der Zahlbegriff psychologisch von durch Abstraktion erhaltenen Begriffen sich wesentlich unterscheidet, und die Forderung nach Anschaulichkeit des Unterrichts einen besonderen, mit unseren Sinnen innig verbundenen Vorgang erfordert. Nach einer Besprechung der Zahlzeichen und des Zahlbegriffes sollen einige Folgerungen für den Rechenunterricht erörtert werden.

I.

Um die Zahlen durch sinnlich wahrnehmbare Zeichen darzustellen, verwendet man Laute und Ziffern. Die Laute sind das ursprüngliche Mittel; sie bilden, durch die Wörter „eins, zwei, drei etc.“ dargestellt, eine durch die Entwicklung der Sprache festgelegte Aufeinanderfolge, die durch Nachsprechen auswendiggelernt werden kann. Einzelne für sich genommen deuten die Zahlwörter keine Eigenschaften der Zahlen an; ihre Reproduktion beruht ganz auf unserm Gedächtnis. Zählen heisst nun, diese Reihe von Lautzeichen den zu zählenden Dingen zu ordnen. Liegen z. B. mehrere Nüsse vor, so ordnet man einer das Wort „eins“ zu, einer andern „zwei“ usw., und gelangt man zum Resultat „sieben Nüsse“, so ist damit gesagt, dass ebensoviele Nüsse vorliegen, als in der bekannten Reihe Wörter sind, bis und mit „sieben“. Die durch das dekadische System bedingte Regelmässigkeit ermöglicht es, aus wenigen Wortbildungen für alle vorkommenden Zahlen Bezeichnungen zu erhalten. Auf Grund der Anzahl der Finger rechnete die Sprache schon nach dem Dezimalsystem, bevor die Schrift sich der

Sprache vollständig anpasste. Nur in „elf“ und „zwölf“ ist uns diese Entstehung aus ein-lif und zwo-lif (eins bezw. zwei über zehn) etwas verwischt. Erst im Beginn des 16. Jahrhunderts drang das Dezimalsystem, das indischen Ursprunges ist und schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung erfunden wurde, auch in Deutschland ein und verdrängte die gebräuchlichen römischen Zahlen. In den Ziffern und dem Positionssystem besteht ein zweites Mittel, die Zahlen zu bezeichnen, so dass ausser dem Ohr auch Auge und Hand beim Lesen und Schreiben die Zahlen mit dem Bewusstsein verbinden. Wir besitzen also bestimmt geordnete Reihen von Zeichen, die als wichtige Mittel zur Beurteilung der Vielheit der Dinge unserm Gedächtnis eingepägt sind. Diese Zeichen bilden eine geordnete Mannigfaltigkeit, und das Zählen ist eine Zuteilung der bekannten Zeichen zu den Dingen oder eine Abbildung der Mannigfaltigkeit der zu beurteilenden Dinge auf die Reihe der Zahlzeichen. Beim lauten Zählen und beim Schreiben der Ziffern werden diese Zeichen vollständig wiedergegeben. Das lautlose Zählen unterdrückt die Aussprache der Laute, lässt uns aber doch die Impulse empfinden, die das von der Hand oder vom Auge nur angedeutete Zählen begleiten. Soll eine Zahl für sich, die in keinem Zusammenhang mit sonstigen Dingen steht, im Gedächtnis behalten werden, so suchen wir uns den Laut oder die geschriebene Zahl, indem wir vielleicht die Schreibbewegung nachahmen, einzuprägen. Der nämliche Vorgang zeigt sich beim wenig geübten Kopfrechner im Bestreben, halblaut zu rechnen oder sich die Ziffern zu zeichnen.

Die Wiederholung der Reihe der Zahlzeichen ist also mit dem Aussprechen oder Schreiben verbunden oder wenigstens mit der Weckung der dazu nötigen Nervenvorgänge in ihren ersten Anfängen im Kehlkopf, in der Hand oder noch tiefer liegend. Je innerlicher der Vorgang sich abspielt, um so rascher wird der Verlauf sein, um so vollkommener die Beherrschung der Reihe der Zahlzeichen, die uns willkürlich zur Verfügung stehen. Wir besitzen damit in unserm Körper eine bestimmte Reihe von Nervenerregungen, die wir gleichsam als Massstab verwenden, um die Vielheit der uns vor die Sinne tretenden Dinge darnach zu beurteilen. Diesen Nervenerregungen entspricht psychisch eine Reihe von Empfindungen, die gewöhnlich von keinen Vorstellungen von Dingen begleitet sind. Selbst wenn die Vorstellung verlangt wird: „Man denke sich vier Bleistifte“, zählt man unwillkürlich in Gedanken, denkt sich die vier Bleistifte nicht als Vielheit gleichzeitig, richtet vielmehr die Aufmerksamkeit viermal nacheinander auf je einen Bleistift, wiederholt also das Zählen, die Gedächtnisreihe der Zahlzeichen. Bei grösseren Zahlen ist die bestimmte Vorstellung der Menge der Dinge unmöglich; wir erkennen aus dem Zahlzeichen nur die Stellung in der Reihe und Eigenschaften, die sich aus dieser Stellung folgern lassen. Die unbenannte Zahl liegt daher unserm Bewusstsein näher und wird durch Zufügung von Vorstellungen

nicht deutlicher. Damit sei die Bedeutung der Zahlzeichen (in erweitertem Sinne) für unser Bewusstsein dargelegt.

II.

Die Zahlen sind als Begriffe zu betrachten, die uns die Vielheit von wirklich vorkommenden Dingen angeben. Von jeder Art der Dinge ist eine Einheit zu wählen, die sehr häufig schon durch die Sprache als Einheit gekennzeichnet ist, und irgend eines dieser angenommenen oder sich uns von selbst aufdrängenden Dinge (1 *m*, 1 *g*, ein Apfel) ist ein Vertreter des Begriffes „eins“. Ebenso überlässt es uns der Begriff „fünf“, irgend welche Vertreter anzunehmen, seien es 5 *m*, 5 *g* oder 5 Äpfel. Alle sonstigen Eigenschaften der Dinge fallen für den Zahlbegriff ausser Betracht. Darin stimmen die Zahlen mit allen übrigen Begriffen überein. Der wesentliche, vor allem in Betracht fallende Unterschied liegt in der Art der Versinnlichung eines Vertreters des Begriffes. Während diese bei den übrigen Begriffen meist nicht nur von unserm Willen abhängt, indem ausser uns sich befindende Dinge noch dazu nötig sind, besitzen wir in unserm Bewusstsein die Reihe der Zahlzeichen, deren Vielheit uns jederzeit jede Zahl als direkte Empfindung oder Anschauung vertritt. Begriffe aus den Naturwissenschaften und der Geschichte sind nur dann wohl ausgebildet, wenn eine reiche Menge von Anschauungen und damit von deutlichen Vorstellungen als ihre Vertreter im Gedächtnis vorhanden sind. Diese Vorstellungen äussern sich durch die Sprache oder durch Zeichnungen; sie setzen sich aber nicht aus Erinnerungen an diese Darstellungsmittel zusammen, falls sie richtig erfasst sind; sie stellen vielmehr die Fähigkeit dar, den geistigen Zustand wieder zurückzurufen, der durch die Anschauung früher geweckt wurde. Begriffe und deren Verbindungen, Urteile, beruhen auf der Möglichkeit, ihnen durch bestimmte Vorstellungen Inhalt und Begründung zu geben. Die Verdrängung der formalen sprachlichen Bildung durch die sachlich naturwissenschaftliche hatte die Anerkennung der Anschauung auf allen Gebieten zur Folge, wodurch auch der Rechenunterricht beeinflusst wurde, indem die Zahlen als abstrakt auf die gleiche Linie gestellt wurden wie die Sprache in den Naturwissenschaften.

Die Zahlzeichen im ausgeführten weitem Sinn besitzen aber eine weit tiefere Bedeutung, als nur äussere Mittel zur Bezeichnung eines Begriffes zu sein. Sie sind für uns zugleich die nächstliegenden Vertreter, selbstempfundene Vielheiten, deren Reihe stets wiederholt werden muss, wenn irgend welche Dinge zu zählen sind. Die Vielheit der Dinge in Zahlen zu beurteilen ist nicht das blosses Wahrnehmen, sondern ein Zählen, wobei die Beachtung anderer Eigenschaften nur störend wirkt, die Aufmerksamkeit ablenkt und Irrtümer begünstigt. Die Zahlzeichen bilden für uns durch die damit verbundene Reihe von Nervenregungen die Empfindungen, die die Zahlbegriffe vertreten und die daher das Rechnen unabhängig von ausser uns liegenden Dingen ermöglichen.

Wie die Zahlzeichen dem einzelnen Bewusstsein zur Verfügung stehen, ist von Anlage und Gewohnheit bedingt und daher verschieden. Infolge häufigen schriftlichen Rechnens kann sich die Erinnerung an die gesehenen Ziffern oder an die Hand- und Fingerbewegungen damit verbinden, wie auch aus dem lauten Rechnen Regungen im Kehlkopf und Tonerinnerungen die Zahlvorstellung bilden helfen. Ferner können sich dabei auch Raumvorstellungen beteiligen, wie sie beim äusserlichen Zählen stets vorkommen als Vorwärtsrücken. So erscheint jedes Zahlzeichen als ein zusammengesetztes Empfindungs- und Vorstellungsgebilde, das sich je nach der Zeitdauer, die es einzeln im Bewusstsein bleibt, mehr oder weniger ausgestaltet. Die Aufeinanderfolge solcher anschaulicher, d. h. empfundener Einzelzeichen, die in der Zeit ablaufen und gedacht werden, bildet die im Bewusstsein liegende Vielheit, mit der wir alle übrigen beurteilen. Diese Vielheit besteht wirklich; sie wird in dem Bewusstsein durch den Willen hervorgerufen, wird sinnlich empfunden, während die Zahl als Begriff nicht nur auf diese Empfindungsreihe, sondern auch auf jede andere äusserlich hervorgerufene bezogen werden kann und damit auf Dinge oder Vorgänge ausser uns.

III.

Das erste Ziel des Rechenunterrichtes wird nach den ausgeführten Darlegungen in der Bildung der Zahlenreihe im Bewusstsein bestehen. Die Wichtigkeit der Zahlzeichen für alles spätere Rechnen erfordert eine besondere Aufmerksamkeit, das Zählen von eindrucksvollen sinnlichen Wahrnehmungen absteigend durch immer schwächere Nervenregungen zu einem innerlichen Vorgang überzuleiten. Das erste Zählen wird also mit körperlicher Betätigung ansetzen, mit Bewegungen der Hand begleitet von lautem Zählen, mit direktem Betasten der natürlich vorliegenden Dinge. Dann können die Dinge entfernter aufgestellt werden; das Zählen mit der Hand wird zum Deuten, das immer mehr zurücktritt, das laute Zählen zum stillen Zählen. Doch dürfte es von Vorteil sein, nicht zu früh die Sinneseindrücke zu verringern, das Flüstern, das Fingerzählen nicht zu verbieten, bevor es dem Schüler möglich ist, auf diese Mittel zu verzichten oder sie wenig auffällig zu gebrauchen. Im übrigen kann die Theorie nicht zu weit einreden, sie stellt nur Grundsätze auf. Das Anschauungsmaterial, bestehend in Kugeln, Nüssen u. dgl. spielt seiner Art nach eine nebensächliche Rolle, da es sich nicht um eine eigentliche Abstraktion, vielmehr um Schaffung einer selbständig sich stets wieder anbietenden Empfindungsreihe handelt. Ganz ohne Einfluss sind aber die Dinge nicht; denn die das Zählen begleitenden Anschauungen verbinden sich unwillkürlich mit dem Zählen. Ist das Kind an den Zählrahmen gewöhnt, so wird es beim Anblick sogleich an das Zählen erinnert, wie auch umgekehrt beim Zählen Bild, Umgebung und überhaupt auch die Stimmung geweckt werden, in denen besonders viel gezählt wurde. Dieser Einfluss der begleitenden Eindrücke spricht aber eher für eine Beschrän-

kung der Anschauungsmittel, so lange das Zählen noch besonders starke äussere Mittel bedarf. Später kann es aber von Vorteil sein, recht verschiedenartige Dinge zu zählen. Es würde keinen Wert haben, ohne Erfahrung noch eingehend Mittel zur Sprache bringen zu wollen, die im Kind Freude am Zählen wecken können. Solche Mittel wird der beobachtende Lehrer leichter finden. Nur ist dabei zu beachten, dass nicht zu viel Nebensächliches sich einmischet, dass die Zahlenreihe durch fortwährende Aufmerksamkeit vertieft und ihre Bildung nicht unnötig gestört wird.

Mit diesen Ausführungen soll aber nicht etwa gemeint sein, dass die Zahlenreihe zuerst von 0 bis ∞ eingepägt werde, bevor man zu rechnen beginnt. Nur der Inhalt dieser Ausführungen über die Zahlen lässt hier diese Folgerungen für den Unterricht im Zählen für sich allein erscheinen. Die Verbindung der Zahlen untereinander durch die Rechenoperationen bildet das Mittel, ihre Eigenschaften dem Bewusstsein klarzulegen. Damit wird die Frage berührt nach der Bedeutung eines Zahlzeichens für sich allein, ausser der Reihe.



„Alpenleben“

von Leonhard Widmer.

Eine Stilkritik.

Seminararbeit bei Hrn. Prof. Dr. A. Frey von A. L.

- I. Wo Berge sich erheben
Am hohen Himmelszelt,
Da ist ein freies Leben,
Da ist die Alpenwelt.
- II. Es grauet da kein Morgen,
Es dämmert keine Nacht,
Dem Auge unverborgen
Das Licht des Himmels lacht.
- III. Da droben tront der Friede
Ob die Lawine kracht,
Der Fels hat als Ägide
Die Hütte überdacht.
- IV. Schallt Kriegsgeschrei vom Tale,
Der Äpler drob erwacht,
Er steigt vom hohen Walle
Und stürzt sich in die Schlacht.
- V. O, freies Alpenleben,
O schöne Gotteswelt,
Ein Aar in Lüften schweben,
So nah dem Sternenzelt!
- VI. Dem Äpler nehmt die Berge,
Wohin mag er noch ziehn?
Paläste sind im Särge,
Drin muss er still verblühn.

Widmers Name gehört nicht zu jenen geprägten Worten, die, edlen Münzen vergleichbar, einen ideellen Wert repräsentieren, bei deren Klang uns gleich eine Persönlichkeit, ein Werk oder eine Tat vorschwebt.

Manche, auch unter Widmers Landsleuten, kennen ihn dem Namen nach gar nicht. Erkundigt man sich nach ihm, so erfährt man etwa, dass er 1808 in Zürich geboren sei und daselbst gelebt habe; dass er sein Feld bebaut, daneben als Lithograph gearbeitet und Haus und Hof redlich bestellt habe. Seine Interessen gingen auch noch weiter. Die Schicksale seines Vaterlandes erweckten seinen warmen Anteil. Widmer liebte seine Heimat, und ihr hat er denn auch seine besten — seine Musestunden geweiht. Er lebt nicht mehr und auch sein Name vergeht. Doch ist eine lebendige Spur von ihm geblieben und wird bleiben, so lange ein Schweizer den Schweizerpsalm noch kennt, so lange eine muntre Schülerschar, eine ihrer beliebten wohlbekanntesten Melodien antimmend, den Preis des „Alpenlebens“ singt. Solchen sangesfreudigen Menschen lebt Widmer noch, ein namenloser, doch vertrauter Freund, ein Geber auch, denn mit seinen Versen hat er eine Form dargeboten, um die ein Musiker seine Melodien schlingen konnte, und in die der Sänger seine Sangeslust und Vaterlandsfreude ergiessen kann.

Oder könnte es etwa Täuschung sein, hier ein Verdienst des Dichters annehmen zu wollen? Sind es vielleicht die Töne allein, die wir lieben, die uns anregen, indes die Worte uns gleichgültig, ja langweilig wären? Dies zu ermitteln, die Verdienste zwischen Dichter und Komponist hier gerecht zu verteilen, möchte keine ganz leichte Aufgabe sein. Auch ist es bloss ein Versuch zu ihrer Lösung, wenn wir das Gedicht als solches einer stilkritischen Betrachtung unterziehen, um hernach abzuwägen, inwieweit das Ergebnis mit dem Erfolg des Liedes übereinstimmt.

Das „Alpenleben“ deutet sein Motiv in der Überschrift an: es ist ein Preis der Alpen und ihrer Bewohner.

Die metrische Form umfasst sechs vierzeilige Strophen in jambischem Versmass mit abwechselnd weiblichem und männlichem Reim. Der Reim, das rein Äusserliche also, ist ziemlich korrekt, mit Ausnahme des Reimpaars „Tale“ und „Walle“, das nicht gerade melodisch klingt, und des unreinen oder gesprochenen Reims in „ziehn“ und „blühn“.

Ein grammatikalisches Wagnis enthält die fünfte Strophe, indem die eliptische dritte Zeile nur durch Verbindung mit den zwei vorangehenden Elipsen verstanden werden kann, da sie an der Interjektion derselben partizipiert.

Die Durchführung des Motivs besteht bei diesem Gedicht darin, dass in den einzelnen Strophen verschiedene Vorzüge des Alpenlebens angeführt und gepriesen werden. So in der ersten Strophe die Freiheit, in der zweiten die Fülle des Lichtes, hervorgerufen durch den unbegrenzten Horizont, in der dritten der Friede und Schutz, den die Berge gewähren, in der vierten die Kriegstapferkeit der Äpler. Die fünfte Strophe ist eine Variation und Steigerung der ersten; die sechste spricht

von der Unmöglichkeit für den Älpler, fern von den Bergen zu wohnen.

Diese Stropheninhalte sind gleichsam einzelne Punkte, zwischen denen nun die verbindende Linie zu suchen wäre, durch die allein aus den einzelnen Teilen ein Ganzes entsteht. Ein gutes Gedicht ist einem organischen Wesen vergleichbar; dieses ist lebendig, ist ein für sich bestehendes Ganzes, wenn jenes verborgene Prinzip, das man „Leben“ nennt, durch seine Zellen strömt; tot ist oder hinfällig, was nicht davon berührt wird. Ein solches Lebensprinzip ist es auch, was das gute Gedicht zusammenhält, und was wohl mit dem „Schöpferischen“ in gleicher Linie liegt. Dieses Prinzip zu erfassen ist fast unmöglich; man ist genötigt, sich an Konkretes zu halten, und so findet man denn ein mehr an der Oberfläche liegendes Band, welches bewirkt, dass aus den verschiedenen Strophen ein Gedicht geworden ist. Man könnte dieses Band als die Komposition bezeichnen.

Die Eingangsstrophe gibt das Milieu in ein paar grossen Zügen an: Hoher Himmel über uns, rings ein Kranz von Bergen, „da ist die Alpenwelt“. In den folgenden Strophen werden die Vorzüge dieses Milieus einzeln ins Auge gefasst. Den Schluss bildet die Kontraststellung von Alpenland und Gegend ohne Berge, von freien Hirten und Bewohnern von Palästen, welche Gegensätze den vorausgegangenen Preis verstärken sollen, wie Schatten das Licht. — In diesem Gang des Gedichtes liegt etwas von einer künstlerischen Absicht und künstlerischen Form. Es fragt sich nun, wie diese verwirklicht, wie sie in den einzelnen Strophen durchgeführt sei, und ob diese ausserdem nichts Kunstwidriges enthalten.

„Ob er schaut und schauen macht, daran erkennen wir den Dichter“, sagt Fr. Th. Vischer. Wenn diese Regel auch nicht überall anzuwenden ist, so dürfte sie doch für unser Gedicht, wo es sich vorwiegend um Schilderung handelt, einen Masstab abgeben. — Die erste Strophe gibt, wie gesagt, das Milieu, gibt Anschauung: gleich einem Zelt umschliesst der Himmel die Erde, und innerhalb dieses Zeltes streben die Berge empor. Was soll nun inmitten dieses Bildes der Ausruf: „Da ist ein freies Leben!“ Dieser unvermittelte Begriff neben Anschauungen ist unkünstlerisch; er hört sich an wie eine Phrase. Vielleicht war sein Eindruck ein anderer zur Zeit des Verfassers, dessen Leben und Dichten in die Jahre der Freiheits- und Verfassungskämpfe fällt, in eine Zeit aufgeregten politischen Lebens, das sich auch bei andern Dichtern, besonders in deren Vaterlandsliedern, wieder spiegelt, und für manche Erzählungen, Gottfried Kellers z. B., den bewegten Untergrund abgegeben hat, auf dem seine Gestalten und Handlungen auf- und niederwogen. Demnach kann der betreffende Vers dem damaligen Empfinden angepasst, also echt sein, und keine Phrase. Geschmacklos bleibt er in diesem Zusammenhang immerhin.

Die II. Strophe zeigt, wenn man sie analysiert, eine Reihe von Widersprüchen. Die einzelnen Verse, für

sich betrachtet, bleiben ohne Sinn. „Es grauet da kein Morgen“ — wieso das? „Es dämmert keine Nacht“ — wo sind wir denn auf aller Welt? könnte man fragen. „Unverborgen lacht der Himmel“ — nun, dies tut er bei schönem Wetter glücklicherweise auch im Tal, in der Ebene, auf dem Meer. Wie soll man diese Zeilen überhaupt verstehen können? Wenn schauen und schauen machen den Dichter zeigt, so hat kein Dichter dies geschrieben. Und dennoch, wenn ich an den Eindruck denke, den beim Singen des Liedes der vom Lichte der Kritik noch unerhellte Geist empfangen hat, so war es gerade diese Strophe, welche, neben der ersten, am meisten Eindruck auf mich machte. Das ist: sie hat Stimmung. Freilich fällt der Anteil der Melodie ins Gewicht, und ebenso der Umstand, dass in der Kindheit die Phantasie stets bereit ist, alle Wahrscheinlichkeit kühn zu überspringen. Immerhin bleibt dieser Strophe ein Teilchen der Stimmung unverloren, und dieses besteht wohl darin, dass man herausfühlt, sie wolle uns emporheben aus den Niederungen, wo die Morgennebel brauen, und wo abends, lange vor Einbruch der Nacht, die Berge dunkle Schatten werfen, hinauf auf die Höhen, wo nichts den Horizont einengt, wo die Luft reiner, das Licht intensiver ist, wo es, wie der Dichter sagt, „dem Auge lacht“. Ein sonderbarer Ausspruch übrigens, dass das Licht lachen könne und dass es dem Auge lache; — doch solches alles versteht man und hört es gerne, wenn ein Dichter es sagt. Das Entrückenwollen also in jene höhern Sphären, die des Dichters Sehnsucht kennt und die die Phantasie des Kindes auch noch zu finden weiss, das ist die Stimmung der Strophe. Leider ist es dem Dichter nicht gelungen, ihr eine reale, d. i. der Wahrscheinlichkeit entsprechende Form zu geben, weshalb denn auch keine Anschauung entstehen kann, und die Stimmung nur allzuleicht, wie Nebel vor der Sonne, entflieht.

Die III. Strophe spricht vom Frieden, aber im gleichen Atemzuge auch von krachender Lawine, — zwei unvereinbare Gegensätze dicht neben einander. Ferner bildet sie einen Reim mit dem Wort „Ägide“, dessen griech. Ursprung man nicht zu kennen braucht, um herauszufühlen, dass es ein Fremdling ist in der Älpler-Poesie. Es wird der Schlagworte jener tyrannenmörderischen Zeit eines sein, das sich ungeschickter Weise hieher verirrt hat. In dieser Strophe fehlt die Einheit des Empfindens, des Denkens, der Anschauung. (Schl. f.)



Zur Lehrerwahl am städtischen Gymnasium in Bern.

In letzter No. d. Bl. wird unter „Gerechtigkeit oder Günstlingswirtschaft?“ von einer Lehrerwahl am städtischen Gymnasium in Bern Kenntnis gegeben, die das Publikum in eine gewisse Aufregung versetzt und seit zwei Wochen auch die öffentliche Presse beschäftigt hat. Inzwischen sind laut „Bund“ dem hintangesetzten Lehrer, Hrn. Dr. E. König, herzliche Sympathie-Adressen zugegangen seitens seiner Schüler

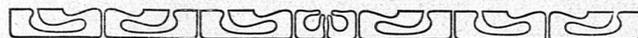
(es sollen fast alle unterschrieben haben), seitens der Sektion Bern des kantonalen Mittellehrervereins und von seiten von 34 früheren Schülern. In No. 43 des „Bund“ sucht sich die schwer angeschuldigte Schulkommission durch Publikation von Aktenstücken zu rechtfertigen, die einerseits bezwecken, die Tüchtigkeit des Gewählten darzutun, und andererseits den Übergangenen als eine nichts weniger als einwandfreie Lehrkraft erscheinen lassen sollen.

Was den ersteren Punkt anbetrifft, so handelt es sich um Zeugnisse aus dem frühern Wirkungskreis des Gewählten. Diese Zeugnisse lauten sehr günstig, leiden aber an dem Mangel, dass sie vom 6. und 7. Februar d. J. datirt sind, während die erste Wahl (zum Mathematiklehrer) am 26. Juli 1903 und die zweite (des nämlichen Herrn zum Physiklehrer) am 28. Januar d. J. stattgefunden hat. Es bleibt somit die Tatsache bestehen, dass die Schulkommission in beiden Fällen auf Requisite verzichtet hat, die in analogen Fällen sonst als unentbehrlich und in erster Linie massgebend gelten. Der Umstand, dass nach kaum zweimonatlicher Amtstätigkeit des neuen Mathematiklehrers eine demonstrative Hausväterversammlung gegen ihn stattfand, spricht wahrlich nicht dafür, dass im vorliegenden Falle die Einholung dieser Requisite als überflüssig erachtet werden konnte. Wenn es sich aber auch so verhält, dass der Gewählte als Physiklehrer alle Garantien bietet, wie die Behörden seines frühern Wirkungskreises bezeugen, so wird damit noch keineswegs gerechtfertigt, dass man zugunsten eines kaum eben eingetretenen Lehrers eine hochverdiente, langbewährte Kraft rücksichtslos vor den Kopf stösst, wenn es sich um Gewährung eines vollberechtigten, ein ganzes Lebensinteresse bedeutenden Wunsches handelt.

Es ist deshalb begreiflich, dass die angefochtene Schulkommission in ihrer Publikation in No. 43 des „Bund“ den Versuch macht, Hr. Dr. König nachträglich am Zeuge zu flicken, und dies trotz des sehr verbindlichen Schreibens, das sie ihm nach der Wahlverhandlung hat zugehen lassen. Sie will glauben machen, Hr. Dr. König habe sich willkürlich über einen verbindlichen Lehrplan hinweggesetzt, wird aber von Hr. Rektor B. öffentlich dahin berichtet, einmal, dass kein für Hr. Dr. König verbindlicher Lehrplan existiere (wusste das die Schulkommission nicht?), und sodann, dass sich Hr. Dr. K. auf seinen Wunsch sofort zu einer Revision des von ihm aufgestellten und befolgten Lehrganges bereit erklärt habe. In anderer Weise machen die HH. Prof. Dr. F. und Sekundarschulinspektor Dr. L. den Versuch, die Qualifikation des Hr. Dr. K. zum Physiklehrer am Gymnasium fraglich erscheinen zu lassen. Er soll über die Köpfe der Schüler hinaus dozieren. Nun erscheint aber der erstere in der Angelegenheit als Partei, und das in No. 43 des „Bund“ von der angegriffenen Schulkommission publizierte Schreiben des Hr. L. datirt vom 7. Februar! Weshalb wird nicht das Gutachten des Inspektors, das reglementarisch bei der Wahlverhandlung hat vorliegen sollen, publiziert? So muss die nachträglich und nach Ausbruch des Kampfes extra verfasste Zuschrift des Inspektors an die Schulkommission den Eindruck machen, dass sie dem Wunsche entsprungen sei, der bedrängten Behörde sich dienstbar zu erweisen, und unter diesen Umständen verliert sie ihre objektive Beweiskraft. Übrigens wird man bei aller Hochachtung vor dem eminenten Wissen und der seltenen Arbeitstüchtigkeit des Hr. L. sich doch fragen müssen, ob ein Mann, der vor 50—60 Jahren seine Studien vollendet hat, heute noch in der Lage sein kann, mit Sicherheit zu beurteilen, was ein Fachmann, dem alle neuen Mittel zur Verfügung stehen, den Gymnasianern aus den Gebieten der modernen Physik und Chemie, z. B. der Elektrizitätslehre, mit Nutzen zu demonstrieren vermag. Es genügt in diesem Punkte, dass 34 frühere Schüler des Hr. K. erklären, sie seien seinem Unterricht jederzeit mit hohem Interesse und vollem Verständnis gefolgt. Wer übrigens die äusserst klaren, mit gewandtestem Experimentieren verbundenen Vorträge des Hr. Dr. K. an Lehrerversammlungen gehört hat und sein schlichtes, gediegenes Wesen kennt, wird nicht so leicht irre zu machen sein in der Überzeugung, dass dieser Mann zu den berufensten Lehrern der Physik zähle.

Die Schulkommission des Gymnasiums gibt in der angeführten Publikation (No. 43 des „Bund“) von ihrem Beschlusse

Kenntnis, die Direktion des Unterrichtswesens um eine amtliche Untersuchung der Angelegenheit anzugehen. Eine solche würde auch ohne diesen Beschluss stattfinden, da sie vom Stadtrat angebeht worden ist. Es kommt nun alles darauf an, wer mit dieser Untersuchung betraut wird. Für einweilen werden sich die aufgeregten Gemüter mit dieser Aussicht beruhigen. Herzlich leid tut es uns um die beiden derart seit Wochen in der Öffentlichkeit herumgezogenen Lehrer, auch um den Bevorzugten, der sich keineswegs aufgedrängt hat und sich allmählig ganz wacker in seine Mathematik eingelebt haben soll. St.



Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Thurgau.

Dem Bericht über das Schuljahr 1902/03 ist zum erstenmal eine achtzehn Druckseiten umfassende Tabelle beigelegt, die über alle Verhältnisse der Primarschulen einlässlichen Aufschluss gibt: Sämtliche Lehrkräfte sind mit Namen, Besoldung aufgeführt; die Angaben über Schülerzahl, Stärke der Schulfonds, Schulsteuern, Steuerfuss und Zahl der Absenzen laden zu vergleichenden Betrachtungen geradezu ein. Wie verschieden fassen doch die Gemeinden selbst eines Kantons mit überall so ziemlich gleichartigen Verhältnissen die Fürsorge für die schulpflichtige Jugend auf.

Eine wunde Stelle in unserem Schulwesen ist die grosse Schülerzahl. Das Maximum von 80 Schülern wird in 19 Schulen überschritten; davon weisen vier Schulen sogar 90 bis 94 Schüler auf. Wollte man die Mindestzahl auf 70 herabsetzen, so müssten zu den 307 bestehenden noch weitere 72 Lehrstellen errichtet werden; 147 Schulen zählen über 60 Schüler. Wo starke finanzielle Belastung der Gemeinden die Ursache der Überfüllung ist, wird die Bundessubvention wenigstens in den dringendsten Fällen Abhilfe schaffen. Zwergschulen gibt es wenige in unserem Kanton; die kleinste Schülerzahl beträgt zwanzig, und weitere acht Schulen zählen unter dreissig Schülern.

Trotzdem in den letzten Jahren bei den Lehrerbesoldungen eine merkliche Besserung zu verzeichnen ist, so beziehen doch noch 23 Lehrer und 9 Lehrerinnen das Besoldungsminimum von 1200 Fr.; dabei sind es nicht etwa bloss Anfänger oder provisorisch angestellte Lehrkräfte; wir finden da vertreten den Jubilar, dessen Fleiss und Treue man bei festlichem Anlass öffentlich belobte; den Lehrer an der ungeteilten Schule, dem man 83 Schüler aufbürdet; Lehrer, die jahrzehntlang mit Erfolg in der gleichen Gemeinde gewirkt haben. Die 32 Lehrkräfte mit dem Minimum der Besoldung verteilen sich folgendermassen: Je 1 in den Bezirken Arbon, Bischofszell, Diessenhofen; je 3 in Kreuzlingen und Weinfelden; 6 in Steckborn, 7 in Frauenfeld, 10 in Münchwilen (6 Lehrerinnen). Leider finden sich darunter eine ganze Reihe von Gemeinden mit dem äusserst niedrigen Steuerfuss von 0,5—1⁰/₁₀₀, so dass also hier eine Hilfe von aussen (Subvention) nicht angezeigt wäre, da doch in erster Linie die Gemeinden mit 3—4⁰/₁₀₀ Steuern berücksichtigt werden müssen.

Die Schulstiftungen sind auf 6,781,106 Fr. angewachsen; die Summe der bezogenen Schulsteuern beträgt 570,998 Fr. Das vereinfachte Formular des Inspektorsberichts will den schulhygienischen und ökonomischen Verhältnissen grössere Aufmerksamkeit schenken. Die Berichte konstatieren denn auch wesentliche Mängel in den äusseren Verhältnissen der Primarschulen. Mehrfach heisst es, der beschränkte Raum des Schulzimmers gestatte es nicht, eine neue Bestuhlung nach jetzt gebräuchlichen Systemen anzuschaffen; andere Schulzimmer sind düster und ermangeln eines hellen Anstriches; in manchen Schulhäusern ist für die Schüler ein einziger Abort vorhanden; die allgemeinen Lehrmittel sind nicht in allen Schulen vollständig zu finden; mehrerenorts muss eine kleine Hofraite mit Zuzug der Strasse als Turnplatz dienen.

„Es bleibt also auch im herwärtigen Kanton noch mancher Übelstand in der Ausstattung der Schulen zu beseitigen

übrig“. — Die Berichte über die Ergebnisse des Unterrichts lauten grösstenteils anerkennend für die Tätigkeit der Lehrer.

Ein fast neues Schulhaus wurde durch Militärtruppen wiederholt von oben bis unten besetzt, wodurch ein Schaden von mehreren hundert Franken angerichtet worden ist, und eine dauernde Verunzierung des Gebäudes konstatiert werden musste. Das Erziehungsdepartement verwies auf die Bestimmungen des Verwaltungsverreglementes für die eidgenössische Armee, nach welchem es Sache der Gemeindebehörde sei, nicht der Offiziere, Kantonenmente anzuweisen, und es stehe letztern nicht zu, eigenmächtig ein Schulhaus zu beziehen, wenn andere Kantonenmente zur Verfügung gestellt sind.

Die 139 *obligatorischen Fortbildungsschulen* wurden von 2612 Schülern besucht, wovon 28 freiwillige. Die Unterrichtsfächer waren Aufsatz, Lesen, Rechnen und Verfassungskunde.

Ein vor das Erziehungsdepartement gezogener Dispensgesuch, das damit begründet war, dass der betreffende Schüler nicht wohl alle Wochen von seinen Geschäftsreisen nach Hause zurückkehren könne, wurde vom Erziehungsdepartement abgewiesen.

Von den 76 *freiwilligen Fortbildungsschulen* waren 13 gewerbliche Fortbildungsschulen, zwei Zeichenschulen, drei kaufmännische Fortbildungsschulen, 44 Töchterfortbildungsschulen und 14 Handfertigkeitsschulen für Knaben. Die Schülerzahl beträgt 1902. Aus dem gänzlichen Mangel irgend einer Bemerkung über den Unterricht und dessen Resultate darf wohl auf die gewohnte erfolgreiche Wirksamkeit der Fortbildungsschulen geschlossen werden.

Die 29 *Sekundarschulen* zählten 1337 Schüler, 65% Knaben und 35% Mädchen, 19,52% Katholiken und 80,11% Reformirte. Die grösste Schülerzahl weist Romanshorn mit 112 auf, die kleinste Sekundarschule, Thundorf, mit 15. Während bei den Primarschulen diesmal mehr die äusseren Verhältnisse geschildert wurden, bildet der Bericht der Inspektionskommission über die Sekundarschulen ein pädagogisches Kompendium. Eine Blütenlese möge zu Nutz und Frommen der Leser hier folgen: Wir können konstatieren, dass das günstige Urteil, welches wir bereits in früheren Berichten über unsere Sekundarschulen ausgesprochen, durch die Wahrnehmungen des Berichtsjahres in vollem Umfang bestätigt worden ist. Die Lehrer erfüllen ihre keineswegs leichte Aufgabe zum grössten Teile mit anerkennenswertem Eifer, ausdauernder Pflichttreue und Geschick, manche mit hervorragender Begabung und wissenschaftlicher Tüchtigkeit, welche von unermüdlicher Fortbildung Zeugnis gibt. Wie bei jeder menschlichen Arbeit höherer Ordnung, so gilt auch hier die Regel: Um auf der Höhe der Aufgabe zu bleiben, muss jeder Stillstand und jede bloss gewohnheitsmässige Fortführung des Geschäftes vermieden werden. Es sind daher auf dem Gebiete der Schule alle neu geschaffenen Mittel und alle neu eröffneten Bahnen zu gedeihlicher Tätigkeit zu prüfen, um von dem Bewährten im Interesse der Schule einen möglichst zeitgemässen und erspriesslichen Gebrauch zu machen. Es wäre deshalb gelegene Zeit, wieder einmal einen freiwilligen Fortbildungskurs in Pädagogik und Methodik, mit besonderer Rücksicht auf die neuere wissenschaftliche Strömung auf diesem Gebiet, zu veranstalten. Die neue pädagogische Schule hat sich um die rationelle Unterrichtslehre, sowohl in wissenschaftlicher, als auch in erzieherischer Richtung entschiedene Verdienste erworben, die noch lange nicht vollkommen gewürdigt und nicht zum Gemeingut aller geworden sind, welche daran teilnehmen könnten und sollten. Zu der Anregung, einen pädagogisch-methodischen Kurs zu veranstalten, fühlen wir uns umso mehr gedrungen und verpflichtet, als nach unseren Wahrnehmungen gut durchgeführte, zusammenhängende Lektionen, aus denen eine tüchtige Vorbereitung auf die Unterrichtsstunde erkennbar wäre, sehr oft vermisst werden. Der Erfolg des Unterrichts hängt zu einem grossen Teile hievon ab. Nur derjenige, der sich von Zeit zu Zeit einmal mit sorgfältiger Präparation auf jede Stunde durch ein Fach hindurchgearbeitet hat, wird in demselben auch mit zielbewusster Klarheit, mit Erfolg und rechter Befriedigung unterrichten.

Die *zeichnende Methode* findet in unseren Schulen noch lange nicht diejenige Würdigung und Anwendung, die ihr zukommt. Nicht bloss auf realistischen Gebiete, sondern mehr oder weniger in allen Fächern macht der Lehrende von einem

der vorzüglichsten Veranschaulichungsmittel Gebrauch, wenn er seine Erklärungen mit einigen Strichen an der Wandtafel zu beleben versteht. — Mehr als früher tritt in der Gegenwart die *erzieherische Bedeutung* des Unterrichts wieder in den Vordergrund. Zwar kennen wir die Gefahr der „ethischen Breite“, welche dem Bestreben, alle möglichen Nutzenwendungen auf das Leben zu machen, anhaftet, und wir verwerfen grundsätzlich jene moralisierende Unterrichtsweise, die jedem Gedanken eine sittliche Spitze zu geben, sich bemüssigt fühlt. Aber anderseits halten wir dafür, die Warnung vor leerem Verbalismus und totem Formalismus sei durchaus gerechtfertigt. Die Förderung des verstandes- und gedächtnismässigen Wissens darf nicht derart dominieren, dass zur zielbewussten Einwirkung auf Charakter- und Gemütsbildung kein Raum mehr frei bleibt. Ethische Betrachtungen bei der deutschen Lektüre, ebenso in der vaterländischen und allgemeinen Geschichte, die sich nicht selten geradezu aufdrängen, überragen alsdann an Wert und Bedeutung jeden andern Zweig der Lehrarbeit. — Was die *Berücksichtigung der Mädchen* in der Sekundarschule anbetrifft, so haben die Erfahrungen gelehrt, dass die Schaffung besonderer Mädchenabteilungen an bisher gemischten Schulen nicht ratsam sei. Auch die wissenschaftliche Pädagogik ist nicht für diese Trennung. Dagegen sind überall in gemischten Klassen die Ergänzungen zum Lehrplan zu beobachten, nach welchen z. B. die Mädchen durch einen Elementarkurs auf dem Wege der Anschauung in die Anfangsgründe der Geometrie einzuführen sind, und alle einmal an dem Fache der Anthropologie mit Gesundheitslehre teilnehmen können. — Es folgen die Wünsche und Aussetzungen in den einzelnen Fächern: Im Deutschunterricht sollten diejenigen Regeln der Aussprache, die heute beim Gesänge konsequent zur Anwendung kommen, auch beim Lesen und Sprechen als Norm anerkannt und beobachtet werden. Im deutschen Aufsatz dürfte die Darstellung eigener Beobachtungen und Erfahrungen von Anfang an mehr zur Übung gelangen, um eine ordentliche Selbständigkeit im schriftlichen Ausdruck zu erzielen. Im Gesangunterricht muss neben dem Einstudieren des passenden Liederstoffes ein Elementarkurs einhergehen, welcher sich nach einem bestimmten Plane auf die notwendigen methodischen Übungen und theoretischen Erläuterungen erstreckt.

Von 86 verbleibenden Seminaristen waren aus dem Thurgau gebürtig 57, aus Appenzell A.-Rh. 13, Baselland 10, Glarus 2, St. Gallen, Waadt, Zürich und Bern je ein Schüler. Der evangelischen Konfession gehörten 72, der katholischen 14 Zöglinge an. Die Haupterrungenschaften, der neue Lehrplan und das neue Prüfungsreglement, sind an anderer Stelle besprochen worden. Das Schuljahr hat einen guten Verlauf genommen, namentlich auch in gesundheitlicher Beziehung. Das Krankenzimmer musste seit dem Herbst nie mehr benutzt werden.

Seit vielen Jahren zum erstenmal ist die *Kantonsschule* von einem Lehrerwechsel verschont geblieben. Die Schülerzahl betrug am Anfang des Schuljahres 265, im Laufe des Jahres wurden zehn weitere Schüler aufgenommen, während 35 austraten. Von der Gesamtzahl von 275 Schülern waren 206 Schüler der Industrieschule, 69 Schüler des Gymnasiums; 152 Schüler waren Thurgauer, 95 ausserkantonale Schweizerbürger, 28 Ausländer. Das Konvikt zählte 33 Zöglinge. — Dem Gesuche von vier Petenten (Eltern von Schülern der V. Gymnasialklasse), es möchte das Griechische wieder als fakultativ für die VI. und VII. Gymnasialklasse erklärt werden, wurde nicht entsprochen; Lehrerkonvent und Regierungsrat hielten am Obligatorium des Griechischunterrichts fest.

Zu den fünf *Privatanstalten* (Armenschule Bernrain, Töchter-Erziehungsinstitut Romanshorn, Schule Iddazell zu Fischingen, Erziehungsanstalt „Friedheim“ für körperlich und geistig zurückgebliebene Kinder in Weinfeld, Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren) ist eine neue hinzugegetreten, das Schweiz. Land-Erziehungsheim Glarisegg. Letztere Anstalt steht zunächst auf der Sekundarschulstufe, sieht aber auch die Vorbereitung der Zöglinge bis zur Maturität vor.



Kantonalkonferenz Baselland.

Hauptgeschäft der ausserordentlichen Versammlung vom 13. ds. war die Stellungnahme der Lehrerschaft zum Schulgesetz-Entwurf. Wenn auch einige Kollegen den Mut nicht fanden, an den Verhandlungen teilzunehmen, aus Furcht, „oben“ Anstoss zu erregen, da ja im Baselbiet „Ruhe des Bürgers erste Pflicht ist“, andere meinten, es werde doch nur leeres Stroh gedroschen und einem kleinern Teil der Mitglieder es überhaupt „Wurst“ ist, was geht, es waren dennoch 170 Lehrer und Lehrerinnen erschienen: ein recht zahlreicher Besuch.

Der erste Referent, Hr. Schmid in Oberdorf, Aktuar der Kantonalkonferenz, entwickelte mit jugendlichem Idealismus die Forderungen der Neuzeit an ein richtiges Schulgesetz. Er verglich den Entwurf mit den Bausteinen, die vom Kantonalvorstand s. Z. als Wünsche der Lehrerschaft an die Erziehungsdirektion gerichtet wurden. In allen wichtigen Punkten hat der Entwurf nur Enttäuschung gebracht. Der Referent hatte auch nicht unterlassen, die Stimmung angesehener Mitglieder des Landrates zu sondiren und verlas interessante Meinungsäusserungen. Mit feiner Satire zeichnete der zweite Referent, Hr. Rolle in Liestal, an Hand verschiedener Bestimmungen das Bestreben der Regierung, durch das Schulgesetz die Lehrer zu willigen Werkzeugen der obersten Staatsweisheit zu erziehen. Wenn das Schulgesetz in solch reaktionärer Form zur Ausführung käme, wären die Lehrer zu mundtoten Sklaven herabgewürdigt. Das zündende Referat klang in die Worte aus: Nur freie Männer können ein freies Volk erziehen. Beide Vorträge wurden während 2 1/2 Stunden mit lautloser Stille angehört und ernteten allgemeinen Beifall.

Nachstehende Schlussnahme, die Hr. Stöcklin im Einverständnis mit dem Kantonalvorstand eingebracht, fand einhellige Zustimmung:

1. Die Lehrerschaft bedauert, dass die Behörden sich nicht entschliessen konnten, ein vollständiges, alle Zweige des Schulwesens unseres kleinen Kantons umfassendes und zu einem richtig organisierten Ganzen verbindendes Schulgesetz vorzulegen.

Die Lehrerschaft findet es endlich an der Zeit, dass die vor 12 Jahren in Aussicht gestellte gesetzliche Regelung des Sekundarschulwesens an die Hand genommen und der für viele, besonders kleinere Gemeinden nachteiligen Planlosigkeit bei Gründung von Mittelschulen ein Ende bereitet werde.

2. Trotzdem wir anerkennen, dass im Vorschlag zu einem Primarschulgesetz einige Postulate der Lehrerschaft (späterer Beginn der Schulpflicht, Ersetzung der Repetir- und Halbtagschule durch zwei vollständige Schuljahre, Anerkennung des Prinzips der Dienstalterszulagen, Herabsetzung des Schülermaximums, Besserstellung der Arbeitslehrerinnen) Berücksichtigung gefunden haben, müssen wir diesen Entwurf in seiner gegenwärtigen Form als *unannehmbar bezeichnen* und aus folgenden Gründen des entschiedensten ablehnen:

a) Der Entwurf geht nicht bloss in unmotivirter Weise hinter die Schulgesetzentwürfe Frey und Brodbeck zurück, sondern bedeutet in verschiedener Hinsicht einen Rückschritt gegenüber dem noch zu Kraft bestehenden Schulgesetz vom 6. April 1835.

b) Errungenschaften der Verfassung vom 4. April 1892 werden durch den Entwurf wieder in Frage gestellt.

c) Die ökonomische Lage der Lehrerschaft erfährt nicht nur keinerlei Besserung, sie wird im Gegenteil durch engherzige Beschränkung in der Erwerbsfreiheit des Lehrers und Entzug eines Theiles der bisherigen Kompetenzen ohne entsprechende Gegenleistung wesentlich herabgedrückt.

d) Die laut Übergangsbestimmungen der Verfassung von 1892 ganz vom Staate zu leistende Besoldung der Vikare wird zur Hälfte auf die Gemeinden abgeladen.

e) Die im Entwurf vorgesehenen Ruhegehälter werden nicht als das, was sie sein sollen, als Teil der Besoldung geboten, sondern als Almosen und Gnadenbrot. Die Lehrer haben kein Recht darauf, sondern „können“ darauf nur Anspruch erheben, wenn sie nach 40-jährigem Schuldienst „nicht sonst ein hinreichendes Auskommen haben“.

f) Während bis anhin die Gemeinden beim Rücktritt eines Lehrers freiwillig i. d. R. mindestens ebensoviel, in einzelnen Fällen bedeutend mehr an den Ruhegehalt leisteten, als der Staat, reduziert der Entwurf diesen Beitrag der Gemeinden auf „mindestens die Hälfte des Staatsbeitrages“, so dass unter Umständen trotz der scheinbaren Erhöhung für den Lehrer ein Minus herauskommt.

g) Das Recht zur Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden, das den Lehrern von Baselland schon am 3. Juni 1835 in liberalster Weise gewährt worden ist, soll ihnen 1904, gerade in dem Momente, wo einsichtige Behörden fortschrittlicher Kantone ihren Lehrern dieses Recht, insofern sie es nicht schon besitzen, einzuräumen im Begriffe stehen, weggenommen und mit der Pflicht zur „Auskunftserteilung“ ersetzt werden.

h) Der Gesetzesentwurf zeigt den Versuch, das Streben der Lehrerschaft zur wissenschaftlichen und praktischen Weiterbildung soviel wie möglich zu unterbinden.

i) In § 30 des Entwurfes wird für die Lehrer eine neue Gerichtsbarkeit, auszuüben durch den Regierungsrat als Kläger und Richter in gleicher Person, einzuführen gesucht, indem Lehrer, die nichts Unrechtes getan haben, in keiner richterlichen Untersuchung stehen und ihre Pflicht in keiner Weise vernachlässigen, vom Regierungsrat „für andere (!) auf die Schule nachtheilig wirkende Handlungen“ mit Verhängung der Gehaltssperre oder Abberufung bestraft werden können.

Diese eines demokratischen Staatswesens des 20. Jahrhunderts unwürdige Bestimmung wäre gleichbedeutend mit der Mundtot-Erklärung des Lehrerstandes und gesetzlicher Einführung eines unschweizerischen Satellitentums.

3. Um eine Änderung des Schulgesetz-Entwurfes im Sinne der gemachten Aussetzungen herbeizuführen, tritt die basellandschaftliche Lehrerschaft durch ihren Kantonalvorstand in Verbindung mit der vorberatenden Kommission des Landrates. Sie wird dabei geltend zu machen suchen:

a) Die Finanzierung durch eine Schulsteuer stellt bei unserem Volke die Annahme jedes Schulgesetzes in Frage. Bei gutem Willen ist eine Finanzierung ohne Schulsteuer möglich. In keinem Falle könnte sich die Lehrerschaft damit einverstanden erklären, dass — wie der Regierungsrat vorschlägt — ein Drittel des Ertrages einer Schulsteuer zur Deckung anderweitiger Staatsdefizite verkümmert werde. Eine Schulsteuer soll unter allen Umständen nur für Schulzwecke, ein allfälliger Überschuss zur Entlastung der Gemeinden von Schullasten verwendet werden.

b) Die Dienstalterszulagen sollen ganz Sache der Staates sein, da eine Verteilung dieser Lasten zwischen Staat und Gemeinden Inkonvenienzen und eine Bevorzugung jüngerer Lehrer zum Nachteil älterer und zum Schaden der Schule zur Folge haben müsste.

c) Die Lehrerschaft hat die periodische Wiederwahl nicht zu scheuen und erklärt sich prinzipiell mit dieser demokratischen Forderung einverstanden. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Modus ist aber der denkbar schroffste und muss durch eine mildere Form ersetzt werden.

Weggewählte Lehrer sollen — entgegen dem Regierungsgesetzvorschlag — nicht nur definitiv, sondern auch provisorisch für andere Schulen des Kantons wieder wählbar sein.

d) Mit der Vorschrift, dass mit dem öffentlichen Lehramt nur solche Nebenbeschäftigungen, Beamtungen und Anstellungen des Lehrers vereinbar seien, die die Schulführung und das Ansehen des Lehramtes nicht beeinträchtigen, ist die Lehrerschaft einverstanden.

Alle weiteren drakonischen Bestimmungen von § 29 des Entwurfes werden durch das Recht der Gemeinden, den Lehrer der periodischen Wiederwahl zu unterstellen, hinfällig gemacht.

e) Der Abteilungsunterricht ist nicht als konstante Einrichtung in unseren Schulorganismus einzufügen, wohl aber kann man ihn für Schulen, die sich in den in § 13 vorgesehenen Übergangsstadien befinden, als vorübergehenden Notbehelf gelten lassen.

f) In Ausführung von § 37 alinea 3 der Staatsverfassung vom 4. April 1892 sind in das neue Schulgesetz Bestim-

mungen über Erziehung und Versorgung blinder, taubstummer, schwachsinziger und sitzlich verwahrloster Kinder aufzunehmen.

g) Das Schülermaximum soll 60 betragen. Überfüllung der Schulklassen ist der grösste Hemmschuh für jeden gedeihlichen Unterricht.

h) Die Bestimmung, wonach das Wahlfähigkeitszeugnis eines geprüften Lehrers erlischt, wenn der Inhaber 3 Jahre hintereinander nicht mehr im Schuldienste stand, ist beim gegenwärtigen Bildungsgang der Lehrer ein Widersinn, der in keinem vernünftigen Schulgesetz mehr Raum finden kann.

i) Der Erziehungsdirektion soll ein Erziehungsrat beigeordnet und für alle wichtigeren Entscheidungen in Schulangelegenheiten der gewöhnliche Instanzengang bis zum Landrat offen behalten werden.

k) Allen Versuchen, den Lehrer in seinen bürgerlichen Rechten gegenüber andern Bürgern zu beschneiden, wird die basellandschaftliche Lehrerschaft geschlossenen Widerstand entgegenzusetzen.

4. Der Kantonalvorstand der Lehrerschaft erhält den Auftrag, eventuell nach der ersten Beratung des Schulgesetzes durch den Landrat eine zweite, und wenn er es für zweckmässig erachtet, vor der Volksabstimmung eine dritte ausserordentliche Kantonalversammlung zur Erzielung eines geschlossenen Vorgehens der Lehrerschaft einzuberufen.

Während des Mittagessens wurde noch manch gutes Wort gesprochen, z. B. über *Einst und Jetzt*. Vor 30 Jahren hatte der damalige Erziehungsdirektor Emil Frey (alt Bundesrat) seinen Schulgesetz-Entwurf unter ständiger Mitarbeit der Lehrerschaft fertiggestellt. In sämtlichen Bezirks- und 3 Kantonalversammlungen wurde eifrig darüber diskutiert. Drei Mitglieder der Regierung und viele Schulfreunde nahmen an den Verhandlungen teil. Und heute? Kein einziger Regierungsrat findet es seiner Würde angemessen, die Stimmung der Lehrerschaft über ein Schulgesetz kennen zu lernen. Nein, gleichen Tags erscheint im Leibblatt der Regierung ein Artikel des Finanzdirektors, der der Lehrerschaft die schnöde Behauptung an den Kopf wirft: „Das Schulgesetz könne nicht schlecht sein; denn es werde von den Lehrern lebhaft verurteilt. Und wenn überall in den Schulen so fleissig gearbeitet werde, wie für die Schule, so könne es nicht fehlen.“

Wir hoffen, der Landrat und unser Volk werde anderer Ansicht sein als unser „liebenswürdiger“ Finanzminister.

Mars.

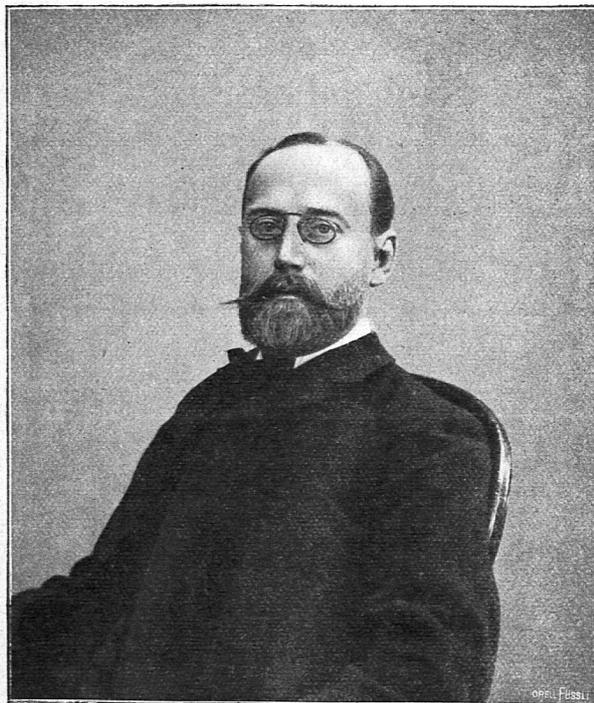


Professor Dr. Louis P. Betz †.

Nicht bloss Büchergelehrsamkeit sollen unsere Hochschulen vermitteln, und ihre Lehrer sollen über die Schranken ihres Faches hinaus ins reale Leben sehen und über ihrer Wissenschaft den Zusammenhang mit dem grossen Ganzen nicht vergessen.

Wenn diese Forderung berechtigt ist, so hat die Hochschule Zürich an Professor Betz, der in der Blüte der Jahre dahingerafft wurde, sehr viel verloren. Schon sein Lebensgang setzte ihn in den Stand, Weltkenntnis und praktische Lebenserfahrung zur Grundlage seiner Lehrtätigkeit zu machen. In New York 1861 geboren, aus dem Elsass stammend, besuchte er vom achten bis zum zwanzigsten Jahre die Schulen von Zürich und schrieb und sprach deutsch, französisch und englisch gleich gut. Nach kurzem Studium der Rechtswissenschaft in Strassburg und Freiburg i. B. trat er in die Lederfabrik seines Oheims in Amerika ein und kehrte, dreissigjährig, nach Zürich zurück, um dort das Studium der modernen *Literatur* wieder aufzunehmen. Mit viel Humor hat er seine Philologie und vieljährigen Erfahrungen als Kaufmann im Westen in einem Vortrage erzählt, der jetzt im Druck erscheinen soll. Eifrig betrieb der weltgewandte Mann seine Studien, und seine Dissertation „Heine in Frankreich“ (Zürich 1895) zeigte neben einer gründlichen Kenntnis seines Lieblingsdichters eine Vertrautheit mit der zeitgenössischen französischen Literatur und Publizistik, wie sie ein minder Reifer und Welterfahrener

kaum hätte besitzen können. Bald darauf habilitierte er sich mit einer Schrift, die Pierre Bayle, dem Begründer des literarischen Journalismus, gewidmet war. Wie seine ehemaligen Kollegen im Seminar, erfreute er auch die Zuhörer seiner Antrittsvorlesung über „Heine und Musset“ (gedruckt 1897), durch die pikante und fesselnde Form seiner Arbeit. Der Versuch einer *Bibliographie* der vergleichenden Literaturgeschichte (Strassburg 1900) ist trotz seiner selbstverständlichen Unvollständigkeit ein unentbehrliches Hilfsmittel. Der modernsten Disziplin der vergleichenden Literaturgeschichte wandte er sich nun ganz zu und wurde vor zwei Jahren zum a. o. Professor ernannt. Der Band „Studien“, den er damals veröffentlichte, ist meistens den *Vermittlern* zwischen den grossen Kulturnationen und ihren Literaturen, Gerard de Nerval, Heine, Leuthold, Montégut, Poe und Baudelaire, gewidmet. Niemand, der sich mit dem Studium der zeitgenössischen Literatur beschäftigt, wird dieses Buch ohne das Gefühl grosser Bereicherung aus der Hand legen. Dass es nicht langweilig ist, dass der



† Professor Dr. Louis P. Betz.

Gelehrte uns als höflicher Weltmann nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu unterhalten versteht, wird ihm niemand zum Vorwurf machen. Dieses Buch ist aber auch zugleich kennzeichnend für den *Menschen* Betz. Es ist ein unausrottbarer Trieb zur Opposition gegen herrschende Neigungen, die ihm die Feder zu diesen *Rettungen* in die Hand drückt. Unerschrocken nimmt er sich einer ganzen Reihe verkannter, vielgeschmähter Dichter an, und es sind fast alles krankhafte, abnorme oder von den Philistern mit Steinen beworfene Naturen, für die er tapfer eintritt und die er uns menschlich näher zu bringen versucht. Das ganze Buch aber ist eine kühne Opposition gegen die z. Z. herrschende mächtige Strömung in der Literatur. Mitten im Zeitalter nationaler Ausschliesslichkeit, in der Epoche der Heimatkunst kämpft er für Vermittler und „Weltdichter“, wie Heine, „betrachtet internationale Strömungen und kosmopolitische Erscheinungen“, und redet der Literaturvergleichung das Wort. Kein Wunder, dass *Georg Brandes* diese bedeutende Erscheinung in der Wiener „Neuen Freien Presse“ begeistert begrüsst. Auch im Leben kannte dieser Gentleman keine Alters-, keine Standesgrenzen. Wo ihm geistig oder künstlerisch begabte Menschen entgegentraten, fanden sie warme menschliche Teilnahme und einen offeneren Freund,

dem vor allem jegliche Kleinlichkeit fremd war. So fanden seine Schüler in ihm jenes Verständnis, das dem Studenten so not tut, und das nur ein Welt- und Herzenskenner haben kann. In den literarischen Kreisen und in der Gesellschaft von Paris, München, New York zu Hause wie in Zürich, war er der berufenste Führer auf einem Gebiete, das vor ihm nur wenige beschritten haben, und das zu kennen dem Studierenden unserer modernen Literatur so gut tut. In Professor Betz hat das geistige Leben Zürichs einen starken Anreger, haben seine Schüler einen Freund verloren, unsere Hochschule aber hat einen Mann zu betrauern, der es unternommen hat, den Strom lebendiger Gegenwart auf das Gebiet seiner Wissenschaft zu leiten und ein Vermittler zwischen den Literaturen der Kulturnationen zu sein. Die Vorlesungen über Weltliteratur, die er noch im Sommer 1903 an dem Ferienkurs der Hochschule Zürich gehalten hat, sollen in der Teubnerschen Sammlung „Geist und Leben“ erscheinen. Sie werden all seinen Schülern ein Vermächtnis, allen Lehrern eine Quelle reicher Anregung sein.

Alex. E.

SCHULNACHRICHTEN.

Maturität. Am 13. ds. fand unter dem Vorsitz des des Vorstehers des eidg. Departements des Innern eine Konferenz statt, die sich mit der eidg. Maturitätsprüfung beschäftigte. Anwesend waren die Mitglieder der eidg. Maturitätskommission, des leitenden Ausschusses der eidg. Medizinalprüfungen und der Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz (Müri, Düring, Huber). Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Der Bundesrat wird nun zu entscheiden und die neuen Maturitätsprogramme festzustellen haben. (Bd.)

Lehrerwahlen. Basel: I. Knabensekondarschule: Hr. Fritz Grädel, Hilterfingen (Bern); Hr. Dr. Ferdinand Kugler von Basel, bisher Vikar. II. Töchterschule: Hr. Dr. Paul Burkhardt von Basel, Lehrer an den höhern Stadtschulen in Glarus; Hr. Dr. Ernst Weiss von Knonau, Lehrer an der Freien Schule, Basel; Fr. Rosa Gottisheim von Basel, bisher provis. Zu Arbeitslehrerinnen: Fr. Rosa Balmer und Fr. Bertha Ensslin von Basel (bish. provis.). III. Frauenarbeitschule: Fr. Marie Säubertin und Fr. Sophie Schmiedlin (bish. provis.). — Ennenda: Hr. Theodor Danuser, bish. prov.

Aargau. Die Eingabe der Erziehungsdirektion an den Bund (betr. Unterstützung der Primarschule) zeigt, dass die Ausgaben des Staates für die Primarschule in den Jahren 1898—1902 betragen: 416,263 Fr.; 476,328 Fr.; 544,404 Fr.; 544,197 Fr.; 551,875 Fr. Die Gemeinden gaben aus: 971,078 Fr.; 1,001,797 Fr.; 996,972 Fr.; 1,062,910 Fr. und 1,116,237 Fr.

— Die Gemeinde Zeiningen errichtet eine Fortbildungsschule (Sekundarschule).

Basel. Um sechs neue Schulklassen unterzubringen, beabsichtigt die Regierung, zwei Schulpavillons nach System Döcker und ein Pavillon nach Plan des Baudepartements zu errichten.

— Der Regierungsrat hat einen Gesetzesentwurf für Errichtung von *Ergänzungsschulen* ausgearbeitet. Nach § 1 errichtet der Staat unter dem Namen Ergänzungsschule Unterrichtsanstalten, die dazu bestimmt sind, Jünglingen die zu ihrem weitem Fortkommen noch erforderlichen allgemeinen Kenntnisse zu vermitteln. Verpflichtet zum Besuch sind alle im Kanton wohnhaften bildungsfähigen Jünglinge vom 17.—20. Altersjahr, insofern sie nicht a) eine hiesige obere Schule besuchen, b) Schüler der allg. Gewerbeschule sind mit wenigstens vier wöchentl. Stunden, c) die vierte Klasse einer hiesigen Mittelschule bis zum Schluss mit gutem Erfolg besucht haben, d) durch den Besuch einer auswärtigen Schule oder sonstwie sich darüber ausweisen, dass sie die zu ihrem weitem Fortkommen erforderlichen allgemeinen Kenntnisse besitzen. Der Unterricht ist unentgeltlich und umfasst: Lesen und Aufsatz, praktisches Rechnen und Vaterlandskunde. Unterrichtszeit: Halbjahrskurse (mit Unterbruch von 6 Monaten) von 20 Wochen zu drei Unterrichtsstunden. Wer nach einem Kurs sich über

die geforderten Kenntnisse ausweist, ist von weiterem Schulbesuch befreit. Die Jahresausgabe des Staates ist auf 14—15,000 Fr. berechnet.

Bern. Am 12. ds. tagte im Grossratsaal die Kommission (22 Mitgl.) welche die Synode zur Untersuchung der schlechten Resultate bei den Rekrutenprüfungen eingesetzt hat. Sämtliche Mitglieder wohnten den Prüfungen bei. Der Meinungsaustausch nahm zwei Sitzungen in Anspruch. Wenn die Antworten der Schulkommissionen und der Inspektoren auf die Fragebogen schriftlich zusammengestellt worden sind, wird in einer nächsten Sitzung das weitere Vorgehen beraten werden.

— **Stadt Bern.** Im Stadtrat ersuchte am 12. Febr. Hr. Redaktor Müller den Gemeinderat um Auskunft über die Gründe, welche die Schulkommission des städtischen Gymnasiums bewogen, die Lehrstelle für Physik unter Umgehung des Hrn. Dr. E. König, dem bisherigen Lehrer der Mathematik zu übertragen. Der Interpellant führte im wesentlichen aus, was in letzter Nummer hier berührt worden ist, indem er eine Änderung in der Stellung der Schulkommissionen wünscht. Hr. Schuldirektor Schenk geht von dem Rücktritt des Hrn. Ott aus. Schon damals wurde Hr. Renfer bewogen, seine Bewerbung zurückzuziehen, auswärtige Bewerber wurden nicht berücksichtigt und keine Probelektion gehalten. Die Stelle für Physik wurde nicht, wie üblich, ausgeschrieben. Die Versetzung des Mathematiklehrers war nicht nötig. Bei den grossen Opfern der Stadt für das Gymnasium ist zu wünschen, dass die Verhältnisse im Sinne eines Zusammenwirkens von Behörde und Kommission geordnet werden. Die Staatsbehörde wird die getroffene Wahl wegen des Formfehlers nicht wohl bestätigen können. Eine Diskussion fand nicht statt. — Der bernische Mittelschullehrerverein hat (mit Mehrheit) beschlossen, Hrn. Dr. König seine Sympathie auszudrücken.

Freiburg. ☞ Wir haben einiger Bescherungen zu erwähnen, die uns das letzte Jahr gebracht hat. Im Frühling kamen neue *Zeugnisbüchlein* in Kurs, gültig und eingeführt in die obern Klassen. Der Lehrer hatte das Vergnügen, die Noten aller frühern (bis 9. Schuljahr) Jahre nachzutragen! Unsere Schüler erfreuen sich überhaupt einer weitgehenden Wertung ihrer Persönlichkeit: vierteljährlich werden die Noten im Absenzenregister, in der Matrikel und im Zeugnisbüchlein eingetragen. Der Lehrer macht seine Noten im Unterricht; damit ist die Zensur vierfältig vorhanden. Ähnlich werden die Absenzen gewertet: Eintragen in der Absenzenliste, am Ende jeder Woche Mitteilung der gemachten Absenzen an das Oberamt des Bezirkes, an das Kreisinspektorat und an die Schulkommission des Ortes, jedesmal auf einem Formular, das sämtliche Versäumnisse und jede Abweichung vom Stundenplan sichtlich machen soll.

Ein Geschenk des Jahres 1903 ist auch die neueingetragene *Matrikel*. Mehr als einer erschrak, als sämtliche Schülernamen mit all den frühern Zeugnisnoten aufs neu zu Papier gebracht werden mussten.

Weniger Bedeutung scheint man dem Lehrer im Freiburgischen zuzumessen. Wird es doch als nötig erachtet, jeden Schüler der obligatorischen Fortbildungsschule vor deren Beginn im Herbst und nach deren Schluss im Frühling durch den Inspektor prüfen zu lassen. Ein Fortbildungsschüler, der drei Jahre wöchentlich 4 Stunden Unterricht besucht, hat also in dieser Zeit sechs Examen zu bestehen, wozu noch die Rekrutenprüfung kommt. Rechnen wir die Prüfungen der Primarschule, jedes Jahr zwei (Prüfung durch den Inspektor und Schlussexamen), d. i. in neun Schuljahren 18 Prüfungen, hinzu, so hat der Freiburger Referendumsbürger 25 Schulprüfungen über sich ergehen zu lassen, ehe er stimmberechtigt wird... Bedenkt man, dass nebenher jede Fortbildungsschule einmal durch den Inspektor besucht wird, so bekommt jeder Uneingeweihte ein Bild von der Kontrolle, die über der Gewissenhaftigkeit der Lehrerschaft schwebt. Dabei ist am meisten zu bedauern der Inspektor, der bei Tag und Nacht, bei Sternengeflimmer und Sturmestoben seine zerstreuten Schulen aufsucht.

Ein *Zeichnungskurs*, der letzten Herbst die Lehrerschaft in die neue Methode einführen sollte, fand leider nicht statt. Die Gründe liegen nicht ganz klar. Soweit vom Jahr 1903; der Leser sieht, wir Lehrer im Üchtland haben nur Wünsche

auf neue Rechnung überzutragen. Gern werden wir wirkliche Ergebnisse mitteilen.

Graubünden. Einer Gemeinde und einem Lehrer erteilt die Regierung einen Verweis, weil die Gemeinde statt der gesetzlichen Besoldung von 400 Fr. dem Lehrer nur 200 Fr. bezahlte, dafür aber den Staatsbeitrag an die volle Gemeindeleistung bezog . . .

— Die Kreiskonferenz des Bergell hörte am 23. Jan. in Stampa eine interessante Chronik (Arbeit des Hrn. G. Giovanoli) der Kriegsjahre 1798—1803. Die Konferenz regte die Gründung eines Sängervereins für die ganze Talschaft an.

— Maienfelds Einwohnergemeinde hat die vorgeschlagene Aufhebung einer (5.) Lehrstelle verworfen (24. Jan.).

— In der Konferenz Prättigau (20. Jan.) forderte Hr. Elsa, Fanas, ein Schulgesetz mit: Ausdehnung der Schulzeit auf 9 Jahre, Fortbildungsschule, Schulgärten, Unterstützung der Privatschulen, Ausdehnung der Seminarzeit, längere Amtsdauer der Lehrer, bessere Bezahlung, andere Inspektionsberichte.

Schwyz. (-o-Korr). Die Gemeinde Schwyz hat mit Genehmigung des Voranschlages pro 1904 auch die Verteilung der Schulsubvention für das laufende Jahr festgesetzt. Jeder der zehn Lehrer erhält eine Zulage von je 100 Fr. (auch pro 1903 erhalten 4 mit bisher 1200 Fr. Gehalt dieselbe Zulage, die 6 mit 1400 Fr. Salär nur 50 Fr.). Für die Ledigen ist die Wohnungsschädigung auf 100, für die Verheirateten auf 150 Fr. festgesetzt worden. Jede Lehrschwester erhält 50 Fr. Zulage (pro 1903 25 Fr.). Pro 1903 wurden von den 3699 Fr. der Gemeinde zutreffenden Subvention 2300 Fr., pro 1906 2900 Fr. zur Aufbesserung der Lehrergehälter verwendet. Der Rest soll anderswie zweckmässig verwendet werden. — Nachdem die Vorsteher der Gemeinde jahrelang die Lehrer mit Gehaltsaufbesserungen vertröstet, kann man nicht sagen, dass zu tief in den Sack gegriffen wurde. Am allerwenigsten wird man unter obwaltenden Verhältnissen den Lehrern die Nebenbeschäftigungen wegerkennen wollen, wurde doch gerade der Ertrag derselben genugsam ausgerechnet, um mit den Zulagen nicht höher greifen zu müssen.

St. Gallen. ☉ In einem Teil der klerikalen Presse regt sich's schon heute wieder gegen die Einführung eines vierten Seminarkurses, der in der nächsten Grossratsitzung in zweiter Lesung behandelt werden soll. Ein Teil der Konservativen freilich findet, man sollte schon aus taktischen Gründen für die Vorlage stimmen. Durch die Wahl des Hrn. Dr. O. Messmer seien die Katholiken in den Lehrstellen der Hauptfächer auf eine Vertretung (Seminarvikar Morger) beschränkt worden, ein Verhältnis, das für die Wahl eines konservativen Katholiken zum Direktor kein genügendes Äquivalent bilde. Werde der vierte Seminarkurs verworfen, bleibe die jetzige Zusammensetzung des Lehrkörpers am Seminar wahrscheinlich für längere Zeit bestehen; mit der Einführung des vierten Kurses sei aber Gelegenheit geboten, für die neue Lehrstelle einen zweiten katholischen Hauptlehrer zu erhalten. Sodann stehe es dem Kanton St. Gallen schlecht an, hinter Zug, Schwyz usw. zurückzubleiben.

Gerne bemerken wir, dass das konservative Zentralorgan redaktionell bis heute für einen vierten Seminarkurs eintritt. Ob aber der Gefolgschaft des „Sarganserl.“ und des „St. G. Volksbl.“ gegenüber ein Referendum umgangen werden kann? Wenn nicht, dann wird es auch diesmal wieder um den vierten Kurs geschehen.

Die Ragazer Lehrerwahl veranlasst klerikale Zeitungen wieder einmal, über die Beschränkung der Bewegungsfreiheit zu jammern, denen die kath. Lehrer in paritätischen Schulen unterworfen sein sollen, in denen die Protestanten in Mehrheit sind; natürlich wird da wieder auf die Steinachstadt hingewiesen. Demgegenüber muss mit allem Nachdruck festgehalten werden, dass wohl nirgends im ganzen Kanton den Lehrern hinsichtlich ihrer religiösen und politischen Überzeugung so weitgehende Freiheit eingeräumt wird, wie in der Hauptstadt. Die kath. Lehrer geniessen hier ein solches Mass von Bewegungsfreiheit, wie es allen jenen Lehrern zu wünschen wäre, die unter geistlicher Herrschaft stehen. Wenn von Verkürzung der Rechte und Hemmung der selbständigen

Entfaltung gesprochen werden soll, hat man hiezu an ganz andern Orten Veranlassung, als in der Stadt.

Dass im *Unterrichte* einer bürgerlichen Schule weder katholische noch protestantische Propaganda geduldet werden darf, ist ohne weiteres einzusehen, und wenn eine Behörde hiefür ein wachsames Auge hat, so erfüllt sie nur ihre Pflicht. Wer Proselytenmacherei nicht lassen kann, wer es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, an einer Schule zu unterrichten, deren prinzipieller Gegner er ist, der nehme mit einer konfessionellen Pfründe vorlieb und erfreue sich der dort gewollten Bewegungsfreiheit.

Thurgau. In einem Zirkular an Schulvorsteherschaften und Lehrer macht das Erziehungsdepartement darauf aufmerksam, dass die Mehrzahl der Schulen zu wenig mit *Hilfsmitteln für den Anschauungsunterricht* ausgestattet und die Wände vieler Schulzimmer entweder kahl oder mit wenig passenden, das Schönheitsgefühl wenig befriedigenden Bildern behangen seien. Um diesem Mangel abzuwehren, wird neuerdings auf das bei W. Kaiser in Bern erschienene *geographische Bilderwerk* hingewiesen; daneben werden zwei weitere Bilderwerke dringend zur Anschaffung empfohlen: 1. *Kehr-Pfeiffer, Bilder für den Anschauungsunterricht* (zu den Hey-Speckterschen Fabeln), per Bild auf Karton aufgezogen Fr. 2. 50, nebst unentgeltlicher Abgabe des Kommentars bei Bestellung von mindestens sechs Bildern; 2. *Lehmann, kulturgeschichtliche Bilder*, drei Serien zu je vier Bildern; diese Bilder werden vom Lehrmittelverlag ebenfalls auf Karton aufgezogen zum Preise von 3 Fr. per Bild abgegeben, wobei der für den Unterricht kaum entbehrliche Kommentar bei Bestellung von mindestens vier Bildern gratis geliefert wird. Der Staat leistet also erhebliche Beiträge, und das Erziehungsdepartement adressiert das Zirkular diesmal auch an die Lehrerschaft wohl aus dem Grunde, weil es gerade von diesen eine lebhafte Unterstützung und Förderung des wohl begründeten und zeitgemässen Unternehmens erwartet. Diese Erwartung ist durchaus gerechtfertigt; denn eine grosse Zahl von Schulvorsteherschaften wird von sich aus den Wert und die Bedeutung dieser Anschauungsbilder kaum einsehen können. Mit Bemerkungen, wie: „unser Lehrer hat kein hezögliches Begehren gestellt“, oder „er hat die Bilder nicht gewünscht“ (da man ihn nicht darum befragt hat), sollten diesmal die Schulvorsteherschaften ihre ablehnende Haltung nicht beschönigen können. Ergreifen wir die Gelegenheit, diese Mittel zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts zu erhalten; ihr Wert ist so gross, dass eine allfällig ungnädige Amtsmiene schon in den Kauf genommen werden darf.

Die Schulgemeinde *Bussnang* hat an ihre Oberschule Hrn. *Hermann Zwinger*, Lehrer in Triboltingen, gewählt; dem in der Ermatinger Tragödie menschlicher Irrungen ungerecht verfolgten Kollegen ist diese Genugtuung wohl zu gönnen.

Zürich. *Kantonsrat und Besoldungsgesetz.* Endlich gilt es erst mit dem Besoldungsgesetz. Am 15. u. 16. Febr. hat der Kantonsrat sich damit befasst. Geschichte und Tragweite der Vorlage vom 30. Dez. (Kommissionsvorlage) erläutert Hr. Nat.-Rat Abegg, warm und nachdrücklich die endliche Lösung eines gegebenen Wortes befürwortend. Dass für die Lehrer eine Aufbesserung nötig sei, bestreitet niemand. Der Gedanke aber, dass die Lehrer zuerst das Steuergesetz durchzubringen helfen müssen (Frey-Nägeli) und die Befürchtung, dass die ganze Subvention des Bundesaufs Land wandere (Wegmann) finden durch den Hrn. Erziehungsdirektor beredete Abweisung. Selbst Hr. Bopp ist für Eintreten, freilich im Sinne einer Beschränkung der Ausgaben auf die Bundessubvention. Hr. Usteri-Pestalozzi glaubt, dass die Stadt ihren Beitrag vom Staat nicht einfach in die Stadtkasse stecken, sondern den Lehrern zu gut kommen lassen werde. Wie Bopp, so will auch Hr. Biber die Lehrer nicht zu Agenten für das Steuergesetz machen. Mit 175 gegen 5 Stimmen (d. HH. Frey-Nägeli, Dr. Zuppinger, Billeter, Schneebeli, Schwarzenbach [Horgen]) wird Eintreten beschlossen. In der Einzelberatung sucht Hr. Studler, als Vertreter des Bauernbundes, dessen Eingabe übrigens lehrerfreundlich ist, die Naturalien, Holz und Pflanzland, durch eine Barentschädigung von 120 Fr. zu ersetzen. Der Referent beleuchtet die Tragweite dieses An-

trages: bei 170 Fr. (Mittel) ergäben sich 221,000 Fr. Soll diese der Staat übernehmen? Der Rat verneint den Anzug Studler und stimmt den Anträgen der Kommission mit grosser Mehrheit zu, (Art. 1, Festsetzung des Mindestgehaltes 1400 Fr. für Primar-, 2000 Fr. für Sekundarlehrer, mit Wohnung, Holz, Pflanzland). Gegenüber den sechs Alterszulagen von je 100 Fr. (Art. 2) schlägt Hr. Bopp nur Zulagen bis 500 Fr. vor. Hr. Walter will, für den Fall der Annahme dieses Antrages, den Kantonsrat ermächtigen, von 1908 an die Zulagen bis auf 800 Fr. auszudehnen. Die HH. Reichen und Seidel betonen die rückständige Bezahlung der Lehrer gegenüber andern Beamten, beide sich gegen Bopp wendend. Mit 163 gegen 19 Stimmen (Bopp) werden Alterszulagen bis auf 600 Fr. (Art. 2) angenommen. Art. 3 ordnet den Beitrag des Staates an die Lehrerbildung ($\frac{2}{3}$ + Beiträge an den letzten Drittel je nach dem Steuerfuss der Gemeinden). Art. 4 der Kommission will Staatsbeiträge (0,1 bis 0,5) an freiwillige Zulagen der Gemeinden bis zu 1700 Fr. für Primar- und bis zu 2200 Fr. für Sekundarlehrer gewähren. Das bisherige Gesetz sieht diese Beiträge an Zulagen für Primarlehrer bis 600 Fr., für Sekundarlehrer bis 400 Fr. vor. So weit will die sozialdemokratische Fraktion (Hr. Reichen) auch heute gehen. Hr. Toggenburger, im Interesse kleiner Gemeinden, die gute Lehrer sich erhalten wollen, bis auf 400 Fr., d. h. 1800 Fr. Gesamtbesoldung der Primarlehrer. Hr. Reichen schliesst sich diesem Antrag an; allein der Rat will die Mehrausgabe (35,000 Fr. z.) nicht auf sich nehmen und stimmt der Kommission zu. Die Bergzulagen von 1872 (1885 : 14, 1900 : 92, zurzeit 155, wovon 45 für Lehrer an geteilten Schulen) erscheinen in Art. 5 als besondere Zulagen an tüchtige Lehrer in steuerschwachen Gemeinden mit ungeteilten Schulen. Als Entgelt für diese Zulagen (200, 300, 400, 500 Fr. nach je drei Jahren) hat der Lehrer sich für je drei Jahre zum Verbleiben an der Stelle zu verpflichten. Hr. Schüepp, Gerichtspräsident, will diese Verpflichtung auf 6 Jahre ausdehnen. Der Rat verneint das. Hr. Graf (Dürnten), unterstützt von den HH. Zuber und Dünki, sucht die Zulagen für geteilte Schulen zu retten; Hr. Seidel sieht in der Zulage nur eine Würdigung der Arbeit in einer Achtklassenschule, darum Streichung der Verpflichtungsfrist. Hr. Wolf will den ganzen Art. 5 streichen. Doch wird dieser mit grosser Mehrheit (Antrag Graf 23 St.) nach dem Vorschlag der Kommission festgehalten, nur das Attribut „tüchtig“ wird als Bedingung für die Zulage fallen gelassen (Antrag Wachter, 86 g. 78). Die Lösung der Verpflichtung wird nur durch Gesundheits-Rücksichten (Änderung der Stellung oder des Berufes) und für Lehrerinnen bei Verheiratung ermöglicht (Art. 8). Ausdrücklich wird erklärt (Wunsch des Hrn. Fridöri), dass der Lehrer nach je drei Jahren von seiner Verpflichtung frei wird und allfällige Rückzahlung sich nur auf Zulagen der (letzten) Verpflichtungsfrist beziehen kann. Aus dem Gesetz von 1898 werden die Bestimmungen über die Höhe der ausserord. Staatszulagen (200–500 Fr., § 9), Besoldung der Arbeitslehrerinnen (§ 10), Übernahme der Stellvertretungskosten bei Krankheit und Militärdienst des Lehrers durch den Staat (§ 11), Höhe der Vikariatsentschädigung (30 u. 35 Fr. wöchentl., Arbeitsschule 80 Rp. die Stunde, § 13) und die Dauer der Vikariate (höchstens zwei Jahre) herübergenommen. Entgegen einem Antrag des Hrn. Pfüger, den Entscheid über die Kosten bei einem Vikariat von mehr als einem Jahr dem Erziehungsrat zu überlassen, wird (60 g. 50) (Antrag Dr. Huber) diese Kompetenz dem Regierungsrat zugewiesen (§ 12).

Die Behandlung der Art. 14–22 wird eingeleitet durch eine Eingabe des kant. Spezierervereins (Präs.: J. Schwarber), der verlangt, dass den Lehrern jede Beteiligung an Verkaufsstellen, Konsumvereinen usw. zu verbieten und nur eine Betätigung auf idealem Gebiet zu gestatten sei. Hr. Walter begründet hierauf den Antrag, es seien die §§ 14–22 (Nebenbeschäftigung, Disziplinarartikel, Ruhegehälter) zu streichen, da diese Materien durch bestehende Bestimmungen geordnet seien und diese Art. das ganze Gesetz gefährden. Über Nebenbeschäftigungen enthält das bish. Gesetz zwei Artikel, die genügen. Für höhere Lehrer sind keine ähnlichen Bestimmungen da, wie sie dem Lehrer der Volksschule zugedacht sind. Und den Geistlichen hat man die Besoldung auch nicht durch

solche Zutaten vergällt. Der Referent dagegen glaubt, diese Artikel werden dem Gesetz Freunde werben. Auf gegenteiligem Standpunkt steht Hr. Pfr. Pfüger; berechnete Ansprüche soll man nicht mit der Peitsche begleiten. Hr. Benz (Weiningen) gibt ein Bild von all den Arbeiten (zehn Funktionen), die eine Gemeinde ihrem Lehrer aufgebürdet hat; er will daher die Nebenbeschäftigungen verbieten. Mit Recht bemerkt Hr. N. R. Hess, dass an solchen Fällen nicht der Lehrer, sondern die Gemeinde schuld ist; die Nebenbeschäftigungen sind durch § 297 des bish. Gesetzes geordnet und zum mindesten ist es sonderbar, wenn der Lehrer für Fortbildungs- und Handarbeitsunterricht, den ihm die Gemeinde überträgt, noch um Bewilligung nachsuchen muss. Die Art. betr. Nebenbeschäftigung und Ruhegehälter hält auch Hr. Dr. Wettstein für überflüssig, dagegen ist er für Ergänzung der Disziplinarartikel (Art. 17). Herr Billeter, Zürich, will das wenige, das man den Lehrern bietet, ihnen nicht verbittern und jedenfalls sei Art. 16 (kein Amtszwang für Lehrer) aufzuheben. Hr. Erziehungsdirektor Locher hält Bestimmungen über die Ruhegehälter im Gesetz nicht für nötig; die jetzigen Vorschriften genügen; dagegen sind die Bestimmungen betr. Nebenbeschäftigungen zu korrigieren, entscheide der Rat also bei den einzelnen Artikeln. Gegenüber dem Antrag auf Streichung der Art. 14–17 wird (108 g. 58) beschlossen, auf die Bestimmungen betr. Nebenbeschäftigungen und Disziplinarartikel einzutreten. (Fortsetzung am 29. Febr.)

Die ersten Bestätigungswahlen haben in *Dübendorf* und *Freienstein* (und anderwärts. D. R.) stattgefunden und beidenorts wurden die Lehrer mit glänzendem Mehr bestätigt. — Dagegen fiel uns bei diesen Wahlen auf, dass in F. der Lehrer erst am folgenden Tage offiziell das Resultat vernahm. Ich denke, es geht ihn doch zuerst an, und es sollte dafür gesorgt werden, dass die Wahlbureau überall gehalten sind, das Wahlergebnis dem Lehrer sofort mitzuteilen. d.

Die *Haeckel-Feier* in Zürich vereinigte am 16. d. in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben eine ungewöhnlich grosse Zuhörerzahl. Und manche hatten noch umsonst nach Eintrittskarten verlangt. Aus frischem Grün schaute Haeckels Büste (von dem Schweizer Herold). In kurzen markigen Zügen zeichnet Hr. Prof. Dr. K. Keller, ein Schüler Haeckels, den Gelehrten, Schriftsteller und Menschen Ernst Haeckel. Dann ergreift Hr. Prof. Dr. A. Lang das Wort zur Festrede. Sein erster Gedanke gilt dem Gefühl des Dankes gegenüber dem Lehrer und Freunde. Dann zeichnet er das Leben und Streben, das Wirken und Schaffen des grossen Gelehrten, dessen Leben ein Kampf um Wissenschaft und Wahrheit ist. Wahrhaft grossartig, mächtigen Eindruck hinterlassend, war das Bild, das Prof. Lang von dem rastlos tätigen, geistig so gewaltigen Forscher entwirft, der in ehrlichem Hasse jeder Heuchelei auf den Leib gerückt ist und seine Weltanschauung mit der Kraft der Überzeugung und der Feinheit des Künstlers dargelegt hat. Die Festrede selbst war so fein, kunst- und wirkungsvoll aufgebaut, dass der fast endlose Beifall der spontane Ausdruck einer Spannung war, die sich aller Hörer bemächtigt hatte. Ein Glückwunsch wurde namens der Versammlung an den Jubilar abgeschickt, dessen Leben und Bedeutung in nächster No. d. Bl. gewürdigt werden soll.

Heute wird der Grosse Stadtrat von Zürich über den Bau von *Schulpavillons* entscheiden, in denen einzelne Schulklassen vorübergehend untergebracht werden sollen. Verlangter Kredit: 134,000 Fr.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. St. in V. (Zch.) 1 Fr.; Obere Spezialkonferenz Untertoggenburg 15 Fr.; Bezirkskonferenz Rheinfelden 20 Fr.; total bis zum 17. Februar Fr. 398.90.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich V, 17. Februar 1904. Der Quästor: R. Hess.

Kleine Mitteilungen.

— **Besoldungserhöhungen:** Schwellbrunn (App.) 200 Fr. (d. i. 1700 Fr., ausser Wohnung und Holz, für Turnen und Fortbildungsschule besonders noch 150 Fr.), Vorsteher der Waisenanstalt von 700 auf 800 Fr. (auss. freier Station). — Bubendorf, drei Lehrer, je 100 Fr. und nach je 5 Jahren 50 Fr. Alterszulage.

— **Neue Lehrstellen** beschlossen: Winterthur 4, Uster-Weriken 1, Bern 3: Sulgenbach 1 (Lehrerin), untere Stadt und Länggasse (Lehrer).

— **Aufnahmeprüfungen.** Seminar Küsnacht (63 Anmeld.) 23. und 24. Februar. Lehrerinnenseminar Zürich (65 Anmeld.) 26. u. 27. Febr. Stipendiaten-Prüfung Basel-land, 24. Febr. Liestal.

— Das Tableau des schweiz. Bundesrates (Zürich, Art. Institut Orell Füssli, 1 Fr.) ist dieses Jahr in Lichtdruck erschienen. Die einzelnen Porträts sind sehr fein ausgeführt.

— Die Gemeinde Heimberg lehnte den zugedachten Beitrag (1050 Fr.) an die *Töpfer-schule* ab; Thun beschloss 400 statt 700 Fr.

— Nr. 6 des „*Oberschüler*“ (Lyss, A. Wenger) enthält: Im Schnee, Erzählung von Pfr. Marti, Vom Ohrwurm, (K. Böschenstein), Ausflug ins Toggenburg (mit drei Illustr.) von Pfr. Marti, Die Geiser oder heissen Springquellen und zwei Gedichte.

— Mähren setzte folgende Lehrerbesoldungen an: Aus-hilfslehrer 840, Unterlehrer 900, Lehrer mit Patent II. Kl. 1200, mit Patent I. Kl. 1600, nach 20 Dienstjahren 1800 Kr.; Bürgerschullehrer 2000 bis 2400 Kr., dazu 6 Alters-zulagen von 200 Kr. nach je 5 Jahren. Leiter ungeteilter oder zweiklassiger Schulen 200 Kr., bei mehr Abteilungen 350—400 Kr., Bürgerschul-direktoren 300—500 Kr. Mindestpension für Lehrer und Lehrerswitwen 600 Kr.

Berichtigung. In dem Art. über Kant soll es S. 62, Zeile 6 v. o. heissen „menschlichen“ statt wesentlichen Wollens und Handelns. Zum Studium sei hier noch empfohlen das Buch von Dr. Kronenberg: Kant, Leben und Lehre (München, Beck's Verl., Fr. 6.45. 2. Aufl.)

— Die in letzter Nr. erwähnte Einstellung im Amte (s. Ver-handl. des Erziehungsrates) betrifft Hrn. Adolf Weber, geb. 1862, seit 1894 in Zü-richt III (Wiedikon) früher in Langnau.

Best empfohlenes Spezial-Geschäft für

Joh. Gugolz Damen-Kleiderstoffe

jeder Art, farbig und schwarz 20

und Damen-Konfektion

vom einfachen bis feinsten Genre. (Za 1047 g)

Stets reichhaltige und preiswürdige Auswahl in allen Saison-Neuheiten.

Zürich I: Wühre 9 (gegründet 1843).
Zürich III: Badenerstrasse 48.

Naturhistorische Lehrmittel.

Modelle aus Papiermaché: Auge, Ohr, Gehirn, Schädel, Herz, Torso, Brust, Verdauungsapparate.

Ausgestopfte Tiere, Metamorphosen in Spiritus, Skelette, Schädel usw. Mikroskop. Präparate.

Insekten-Sammlungen, Metall- und Steinkollektionen.

Technologische Sammlungen von Kagerah.

Veranschaulichungsmittel im Rechnen, wie Hohlmasse, Kubikdezimeter, Körpersammlungen. 866

Beste Ausführung. Billige Preise. Kataloge gratis.

Kaiser & Co., Bern.

Zwei hervorragende Schulbücher für den naturwissenschaftl. Unterricht!

Donle, Prof. Dr. W., Lehrbuch der Experimentalphysik für Realschulen und Realgymnasien. *Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.* 1903. X u. 380 S. 8^o, mit 420 Abbildungen (einschliesslich einer Spektraltafel). Preis in Ganzleinwand gebunden M. 3.60 = Fr. 4.50.

Lipp, Prof. Dr. A., Lehrbuch der Chemie und Mineralogie für den Unterricht an höheren Lehranstalten. *Zweite, verbesserte Auflage.* 1903. VIII u. 360 S. 8^o, mit 128 Abbildungen und einer Spektraltafel. Preis in Ganzleinwand gebunden M. 3.80 = Fr. 4.75.

Beide Bücher haben infolge ihrer klaren, leichtfasslichen Darstellung, ihrer praktischen Anordnung und Übersichtlichkeit, sowie ihrer gediegenen Ausstattung überall Beifall gefunden und erleichtern durch ihren verhältnismässig sehr billigen Preis die Einführung und Anschaffung. Beide sind bereits an einigen schweizer. Lehranstalten im Gebrauch und durch jede Buchhandlung — auch zur Ansicht — erhältlich. [O V 736]

Stuttgart. Fr. Grub, Verlag.

39jähriger Erfolg.

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

In allen Apotheken.

Reines, echtes Malzextrakt, altbewährtes lösendes und stärken-tes Mittel gegen Husten, Hals-, Brust- und Lungenleiden. Echtes Malzextrakt in Milch verrührt bildet das beste Frühstücksgetränk für Kinder und schwächliche Frauen. kl. Originalflasche Fr. 1.30. gr. Originalflasche Fr. 3.—

Jod-Eisen-Malzextrakt, 39jähriger Erfolg als vollkommener Ersatz des Lebertrans, bei Drüsenanschwellungen, Hautausschlägen, Flechten etc. kl. Originalflasche Fr. 1.40. gr. Originalflasche Fr. 4.—

Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich. 7 31

Signaluhr

für Schulen, Anstalten usw. usw.

mit autom. elektr. Läutvorrichtung von 5 zu 5 Minuten einstellbar, für eine unbeschränkte Anzahl Glocken. Kann auch mit elektr. Uhren verbunden werden mit Schlagwerk. Prospekte zu Diensten. Ia Referenzen. 57

J. G. Baer,
Grossuhrenfabrik Sumiswald (Bern).

Evangel. Töchterinstitut Bocken

Horgen am Zürichsee.

Haushaltungsschule; Unterricht und Übung im Französischen. Gesunde Lage. — Billige Preise.

— **Christliche Hausordnung.** —

— *Beginn des Sommerkurses: 1. Mai 1904.* —

Prospekte versendet: (H 829 Z) 82

Pfarrer Dr. E. Nagel, Horgen.

Unbestreitbar
vorzüglichstes

Linderungsmittel
gegen Husten.

Erhältlich in allen
Apotheken.

878 (H 5900 Z)

Telephon Zürich Nr. 5990 **Hr. Arch. Lips** Teleph. Altstetten Nr. 5991

Möbelfabrik Tapissiererie

ZÜRICH I 14

Löwenstrasse-Gerbergasse 7/9 zum Dornröschen.

Zweiggeschäft Badenerstrasse 493,
„Mon Bijou“ Altstetten (Zürich).

Kunstgewerbliches Etablissement für **Innendekoration.**

Reiche Auswahl in Zimmerausstattungen modernster Richtung in jeder Preislage.

Ehrendiplom Zürich 1894.

Kataloge und Zeichnungen zu Diensten.

Jeder Lehrer

kommt in die Lage, unser „Hilfsbüchlein für den Lehrer“ benutzen zu müssen, welches wir an jede Adresse umsonst und postfrei versenden. 746

Schulbuchhandlung von **F. G. L. Gressler.**
— Gegründet 1841. —
Langensalza, Deutschland.



Somatose

**Hervorragendes
Kräftigungsmittel.**
Regt in hohem Maasse den Appetit an.

Farbenfabriken [O V 787]
vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld.

Blätter-Verlag Zürich
von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V

Herstellung und Vertrieb von
„Hülfsblättern für den Unterricht“,
die des Lehrers Arbeit erleichtern
und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. 748

Variirte Aufgabenblätter
(zur Verhinderung des „Abguckens“)
a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp.
b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt
1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à
60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter
(Schweiz, angrenzende Gebiete, euro-
päische Staaten, Erdteile) per Blatt
1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter
mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Putzlappen
für Wandtafeln.

Feglappen
für Boden.

Parquetaufnehmer und

Blocher 776

Handtücher

liefert billigst

Wilh. Bachmann, Fabrikant,
Wädenswil (Zürich)

Muster stehen franko zu Diensten.

**Thüringisches
Technikum Ilmenau** Höhere technische Lehranstalt f.
Maschinenbau u. Elektrotechnik.
Abteilungen f. Ingenieure, Tech-
niker u. Werkmeister. Grosse Fabrikwerkstätten f. prakt. Ausbildung.
v. Volontär. Staatl. Prüf.-Komm. Ausländer zugelassen. Prosp. gratis.

(Bwg. 112/04)

24

In der Buchhandlung
J. HALLAUER, Oerlikon-Zürich

ist stets vorrätig

Konrad Ferdinand Meyers Schriften 674

9 Bände gebunden, Preis Fr. 55.—

Gottfried Kellers gesammelte Werke

10 Bände gebunden, Preis Fr. 51.—

welche bei Bestellung sofort geliefert werden gegen monatliche Abbonnementsnachnahmen von

nur Fr. 5.—

Gefl. Aufträge erbittet sich **J. Hallauer,**
Buchhandlung, Oerlikon-Zürich.



Wir kaufen

Alle nur

Chocolat Sprüngli 167

gleich vorzüglich

zum Essen wie zum Trinken. (O F 3702)

GEBRÜDER HUG & Co.,

Winterthur Luzern St. Gallen Zürich Basel Konstanz (Postabl. Emmishofen)

Pianos u. Harmoniums

Fr. 675.— und höher.

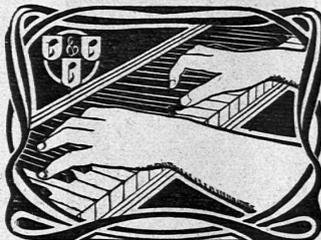
Fr. 50.— und höher. 558

Grösste Auswahl.

Unsere vorzüglichen Ver-
bindungen bei der tit.
schweizerischen

Lehrerschaft

trugen viel zu unserem
Gesamtabsatz von
za. 28,000
Instrumenten bei.



Erste Marken.

Besondere Vergünstigungen
und Bezugsvorteile für
die tit.

Lehrerschaft.

Unsere Konditionen bitten
zu verlangen

Kataloge

überallhin kostenfrei.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

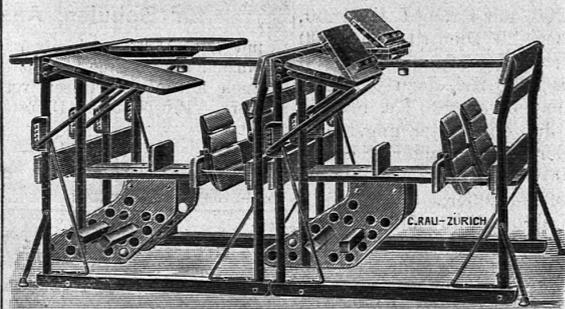
empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“
noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-,
Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.
Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratie-Muster ihrer
Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Die Grobsche Universalbank

ist die vorzüglichste Schulbank der Gegenwart;
sie basirt auf richtigen Grundsätzen.



Modell 1903 mit Klapp-Pult.

Preis 42 Franken.

Ausgestellt im Pestalozzianum Zürich.

Unsere Universalbank ist sehr solid gebaut, einfach zu
handhaben und nicht teurer als eine gut gebaute Bank des
Nummernsystemes. — Die Adaptionfähigkeit unserer Universal-
bank ist unbeschränkt. — Die Idealgestalten, welche das
Nummernsystem zur Voraussetzung hat, existiren gar nicht: das
Nummernsystem ist hinfällig. — Der Inklinationssitz ist
ein Damm gegen Schiefwuchs und Kurzsichtigkeit. Unsere
Bank erleichtert die Saalreinigung wesentlich. — Man verlange
unsere Broschüre:

„Die normalen Körperhaltungen“, eine Wegleitung zur Beurteilung
von Schulmobiliar. (O F 5449) 60

Erlenbach bei Zürich.

J. Grob, Lehrer.

Gymnasium und Ober-Realschule

„Engiadina“

862 (H 4455 G)

Internationale, staatlich beaufsichtigte, höhere Lehranstalt mit Internat in

ZUOZ

Oberengadin — 1736 M. ü. M.

Unter Leitung von Dr. phil. Velleman, ehem. Professor am Collège Latin und Privatdozent an der Akademie zu Neuchâtel.

Die „Engiadina“ erstrebt eine ungezwungene und harmonische Selbstentfaltung ihrer Zöglinge und schenkt der körperl. Entwicklung und Bildung des Charakters gleich. Augenmerk, wie der wissensch. Arbeit. — Bewährte akad. Lehrkräfte. — Vorzüglich gelegenes mod. Schulhaus. — In Gymnasialabteilung Vertiefung in klass. Altertum, in den ob. Real- Klassen fakultät. Unterr. in Handelsfächern, in beid. eingeh. Studium von Math., Naturwiss. u. fremden Spr. — Vorber. auf Univ. u. Polytechn. — Handwerk, Turnen, Zeichnen, Sing., Sport, Ausfl. Prosp. durch d. Direktion.

Pat. Nr. 17263. — Silberne Medaille Basel 1901.

(OF 5262) Immer weitere Verbreitung finden die

Schultische mit automat. Wiegesitz.

Einziges System, das bei genügender Unterstützung des Körpers (Minusdistanz und Rücklehne) dem Schüler dennoch die zur Erhaltung der Gesundheit nötige Bewegungsfreiheit gibt.

Die Zählrahmen mit zweifarbigen Kugeln sind daran, Welt- ruf zu erlangen; sie ermöglichen allein vollständige Veranschaulichung, d. h. eine solche, die Aufgabe und Auflösung zugleich zeigt. Siehe Stöcklins Rechenmethodik. Prompte Lieferung. Solide Ausführung in vier mech. Werkstätten. Auch Lizenz- erteilung an Gemeinden. Illust. Prospekt gratis und franko.

Telephon G. Schneider-Buess, Buus (Baselland). Telephon.



Die

Reisszeugfabrik Suhr-Aarau

J. Bossart 570

übertrifft durch ihre patentirten Neuerungen und feinste Präzisionsarbeit jede Konkurrenz.

Goldene Medaille mit Ehrenpreis Zürich 1902.

Eigenes System in Schulreisszeugen, praktisch u. solid.

— Verlangen Sie gefl. Preislisten. —



Art. Institut Orell Füssli, Libraires-Editeurs, Zurich.

Manuel recommandé par le Département de l'Instruction Publique du Canton de Berne:

La gymnastique des jeunes filles.

Exercices libres, Exercices avec les haltères et Exercices de cannes

par

J. Bollinger-Auer,

Maître à l'école des filles de Bâle.

Traduit librement sur la 2^{me} édition par

Auguste Jaquet,

Maître à l'école secondaire des filles de Porrentruy.

Un volume de 157 pages in 8^o avec 77 figures intercalées dans le texte.

Frs. 2. 50.

En vente chez tous les libraires.

Der „glückliche Lehrerstand“.

Jeder Stand hat seinen Frieden, Jeder Stand hat seine Last; Doch dem Lehrer ist beschieden Mehr als zu ertragen fast.

Von den Jungen, von den Alten Wird das Lehramt oft verkannt; Glücklich werden die gehalten, Die ins Schuljoch sich gespannt.

Ja, es blicken viele Toren Neidisch auf die Lehrerschar, Heissen sie vom Glück erkoren: Fixen Lohn und Ferien gar.

Liess' sich doch die Welt belehren, Welche Müh' es kosten mag, Jugendübermut zu wehren Einen lieben, langen Tag.

Bei der Schülerschar Gebahren Man kaum seinen Augen glaubt: Dieser krabbelt in den Haaren, Jener stützt sein müdes Haupt.

Einer muss am Banke kritzen, Dieser sucht ein Buch hervor; Der da mag nicht stille sitzen, Jener kratzt sich hinterm Ohr.

Gibt der Lehrer Hausaufgaben, Werden flüchtig sie gemacht; Immer muss es solche haben, Die auf andres sind bedacht.

Einer hat das Heft vergessen, Diesem hat die Zeit gefehlt, Einer ist nicht da gewesen, Oder ward vom Krampf gequält.

Und beim Heft Korrigieren, Darf der Lehrer ärgern sich, Titel, Schlussstrich selbst ausführen, Zahl der Fehler? — Jämmerlich!

Wen'ge sind stets bei der Sache, Wen'ge hören, was er sagt; Braucht er dann die Zeichensprache, Wird zu Hause er verklagt.

Mit gar mancherlei Beschwerden Kommen Väter, Mütter dann. Ja, nie ungeduldig werden Ist etwas, das niemand kann.

Doch ich will nicht weiter schreiben; Denn ich käm' zu keinem Ziel. Wollt' ich sagen, wie sie's treiben, Ach, zu klagen gäb's noch viel.

Denn noch manche stille Leiden Gehn mit diesen Hand in Hand. Nein, du bist nicht zu beneiden, Schweregeplagter Lehrerstand.

S. M.,

Sekundarschülerin Z. III.

Kleine Mitteilungen.

— Von 364 italienischen Soldaten antworteten auf die Frage: Welches ist die Hauptstadt Italiens? 150 gar nicht oder falsch; mehr als 200 konnten die Hauptstadt der Lombardei nicht nennen. Welches ist der grösste Strom Italiens? 180 keine Antwort, andere der Nil, der Jordan. Von Garibaldi wussten 100 gar nichts, andere meinten, ein König, ein mutiger General, ein Garibaldianer. Man begreift, dass der Minister Orlando auf obligatorischen Unterricht dringt in einem Lande, wo der Lehrer täglich 40 Rp. (Provinz Florenz), 30—20 Rp. (Mantua), 13 Rp. (Cuneo), ja 10 Rp. (Abruzzen) verdient. (Journ. d. G.)

Lehrer,

akademisch gebildeter, oder Sekundarlehrer für deutsche Sprache, Korrespondenz, Geographie und Schreiben gesucht

in ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz. Gehalt 1400—1600 Fr. und freie Station. Anmeldungen mit Curriculum, Referenzen und Photographie unter Chiffre Y 481 G an Haasenstein & Vogler, St. Gallen. 98

Fehlt

Ihnen die Materialien-Sammlung für d. geogr. Unterricht (55 Nummern zum grössten Teil in Glastuben, etikettiert), so lassen Sie sich dieselben portofrei zur Ansicht kommen.

Dr. M. Zahler, M.-Buchsee (Bern). (OF 5623) 103

Ein nüchterner, energischer Herr, der geläufig französisch spricht, findet gute Stelle als Aufsichtshaber in einem Institute der deutschen Schweiz. Offerten mit Photographie sub Chiffre O L 96 befördert die Expedition dieses Blattes. 96

Bitte um schnelle Hilfe.

Junge Frau, die durch Unglück und Verdienstlosigkeit ins Unglück gekommen und der nun sämtliche Möbel für den Hauszins versteigert werden sollen, bittet edle Menschen um ein Darlehen von 500 Fr. Dafür würde sie gerne ihr prächtiges, neues Klavier oder noch weitere Möbel geben, mit der einzigen Bedingung, dass sie dieselben später wieder um den gleichen Preis evtl. zurückkaufen könnte. Offerten bitte unter A. D. 100 Poste restante Hauptpost. 107

Zu kaufen gesucht:

Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Mitteilungen d. antiqu. Ges. Zürich, Festschriften von Schaffhausen, St. Gallen, Bern, Chronik v. Stumpf, Münsters Cosmography, Zeitschrift des Oberheims, des Bodensees. Offerten mit Preisangabe unter O 1433 B an Orell Füssli-Annoncen, Basel. 105

Amerik. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. (O F 4044) 615

Stellvertreter

gesucht an eine Sekundarschule der Stadt Zürich für die Zeit vom 25. April bis Ende Juni oder anfangs Juli. 30 Std. in Deutsch, Mathematik, Naturkunde und Geographie. Gef. umgehend melden bei Sek.-Lehrer Egli, Zürichbergstr. 15. 106



KERN & C^{ie}.
mathemat.-mechanisches Institut
(O V 791) Aarau.
— 18 Medaillen. —
Billige Schul-Reisszeuge
Preisourante gratis und franko.
Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischer Instrumente und deren Verkauf unter unserm Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer getetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.

Art. Institut Orell Füssli, Libraires-Editeurs, Zurich.

COURS PRATIQUE

de GYMNASTIQUE ÉLÉMENTAIRE POUR GARÇONS.

Guide pour l'application de l'école fédérale de gymnastique par

Ed. Balsiger.

Traduit en français sur la 2^{me} édition par

Mc. Senglet,

Maître de gymnastique à Genève.

PREMIER DEGRÉ (10 à 12 ans).

Une brochure de IV, 61 pages avec des illustrations, in 8^o.

Fr. 1. 20.

En vente chez tous les libraires.

Zu verkaufen:

„Die Schweiz“, Bd. I bis VI in Originaleinband. ganz neu, zusammen 60 Fr. statt 120 Fr. — Offerten unter Chiffre O L 89 befördert die Exped. dieses Blattes. 89

Wer
die Produkte der Schweiz. Bretzel- und Zwieback-Fabrik Ch. Singer, Basel, noch nicht kennt,
tut gut
einmal einen kleinen Versuch zu machen.
Singers Hygien. Zwieback
Unentbehrlich für Kinder, Kranke, Wöchnerinnen, Magenleidende. Beste Zugabe zum Thee, Café usw.
Kleine Salzbrezeli
das feinste zum Bier.
Echte Basler Leckerli.
Sämtliche Produkte sind lange haltbar!
An Orten, wo keine Dépôts, verlangen Sie direkte Zusendung und Preisliste. 767

Aufmerksamkeit

verdient die Zusammenstellung gesetzlich gestatteter Prämien-Obligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft Jedermann Gelegenheit bietet, sich durch Barkauf oder monatliche Beiträge von Fr. 4, 5, 8, oder Fr. 10 zu erwerben. 883
Haupttreffer von Fr. 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000 usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt.
Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder späteren Ziehungen zurückbezahlt.
Die nächsten Ziehungen finden statt: 20. Februar, 15. März, 31. März, 1. April, 15. April, 20. April, 1. Mai, 15. Juni, 20. Juni, 30. Juni.
Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die Bank für Prämienobligationen, Bern.

Pianos, Harmoniums

Brüning & Bongardt, Barmen.



Allein-Verkauf für die Schweiz der Hofberg-Harmoniums. Feinste deutsche Marke. Probelieferung franko. Hoher Rabatt. Schriftliche Garantie.

Verlangen Sie Prachtkatalog frei v. General-Vertreter

E. C. Schmidtman, Basel

Gundeldingerstrasse 43A.
(OF 5624) 104



Wandtafeln

Schiefer und Holz
stets am Lager. (OV 523)

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Die Kunst des Freihandzeichnens von K. Lips, Sekundarlehrer in Winterthur. I. Teil: **Die Elemente der freien Linienführung.** Heft A: *Gerade und Oval.* Heft B: *Das naive Freihandquadrat und das Rund.* Je 16 Tafeln Diktate mit einer kurzen Erklärung. Preis pro Heft Fr. 1.50.

II. Teil: **Methodik des Zeichnens in der Elementarschule.** Heft A: *Die Grundbegriffe,* erläutert und mit einem vollständigen Lehrgang, illustriert in 16 Tafeln. 20 Seiten Text. 8°. Fr. 1.50. — Heft B: *Über das relative Messen. Anschauung von Quadrat und Rechteck.* 16 Tafeln mit 129 Kompositionen und einer Erklärung. 13 Seiten Text. 8°. Fr. 1.50.

Rechnungsbüchlein für die erste Klasse der Elementarschule, von H. Maag, Lehrer in Zürich. Zweite Auflage. 70 Cts.

Die Erfahrung, dass namentlich im Fache des Rechnens schwächere Schüler gerne zurückbleiben, hat den Herrn Verfasser zu der Überzeugung gebracht, dass gerade hier zu wenig elementarisiert wird, sodann sagen Eltern oft, sie möchten gerne zu Hause nachhelfen, wenn sie nur wüsten, wie es anzufangen wäre. Die hier angewandte Methode ist aus mehr als 20-jähriger Erfahrung hervorgegangen und führt sicher zum Ziele.

Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie.

Von G. Stucki, Seminarlehrer in Bern. 4. Aufl. 123. S. mit 64 Illustrationen. Kartoniert Fr. 1.20.

Ein Büchlein, das seine besonderen Wege geht und auf volle Originalität Anspruch machen kann. Es wird sicher, wo man den Schüler es richtig brauchen lehrt, den Sinn für das Fach wecken und den Unterricht intensiv beleben.

Geometrie für Sekundarschulen von E. von Tobel, Sekundarlehrer. Für die Hand des Schülers. 2. Aufl. Geb. Fr. 1.30. Weitere Ausführungen

für die Hand des Lehrers. Geb. 2 Fr. An Lehrer und Schulbehörden liefern wir ersteres zu Fr. 1.20, wenn es direkt von der Verlagsbuchhandlung in mindestens 12 Exemplaren auf einmal bezogen wird. **Auflösungen zu den Aufgaben der Geometrie für Sekundarschulen.** Mit 22 Abbildungen. 8° Geb. VI und 80 Seiten. Preis 2 Fr.

Während die Schülerausgabe nur die nötigsten Erklärungen, Lehrsätze und Aufgaben enthält, finden wir in den „weiteren Ausführungen“ mannigfache Winke für die Behandlung des Stoffes, wie sie der geistigen Reife der Sekundarschüler entspricht. Bekanntlich sind 12–14-jährige Schüler noch nicht sehr empfänglich für Euklidische Beweise; das Interesse hierfür kann nur allmähig geweckt werden. Deshalb strebt unser Büchlein in erster Linie nach Anschaulichkeit und praktischer Verwendbarkeit, versäumt aber nicht, die Schüler nach und nach auch an genaues Unterscheiden, richtiges Schliessen und ein zwingendes Beweisverfahren zu gewöhnen.

Deutsches Lesebuch für Lehrerseminarien und andere höhere Schulen der Schweiz, von H. Utzinger, Seminarlehrer in Küssnacht, unter Mitwirkung von Prof. Sutermeister

in Bern, Seminardirektor Keller in Wettingen und Seminardirektor Dr. Bucher in Rorschach. I. Teil — Unterstufe. 2. Aufl. geb. 5 Fr. II. Teil — Oberstufe geb. Fr. 4.80.

Als ein Lesebuch, das nicht nur das direkte Ziel der Sprachbildung, sondern auch das vaterländische Ziel anstrebt, grössere Einheit in die Lehrerbildung unseres Landes zu bringen, ist das vorliegende Buch warm zu empfehlen und zwar vorzugsweise den Anstalten, in deren Interesse es geschaffen wurde. Dabei ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es auch in andere Schulen der Mittelstufe nutzbringende und im schweizerischen Bürgerhause unterhaltende und anregende Verwendung finde.

Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. Von Dr. Ad. Calmberg. 3. Aufl., neu bearbeitet von H. Utzinger, Seminarlehrer in Küssnacht. 3 Fr.

Ein wohlunterrichteter und wohlunterrichtender Führer. Das Buch wird jedem, der reden will, ein nützlicher Ratgeber sein.

Hans Rudolf Rüegg. Lebensbild eines schweizerischen Schulmannes und Patrioten, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens. Von E. Balsiger,

Schuldirektor in Bern. Elegant. Leinenband mit Goldtütel und Porträt. Fr. 2.50.

Wer Rüeggs Schriften gelesen, hat den Verfasser lieb gewonnen, wer ihn kannte, war von ihm eingenommen, für ihn begeistert. Den Schülern, Berufsgenossen und Freunden des verdienten Pestalozzi-Jüngers hat der Verfasser sein vorzügliches, mit Liebe und Verehrung abgefasstes Buch gewidmet. Es handelt von der Jugend Rüeggs, seinem Wirken als Primarlehrer, als Seminarlehrer in Küssnacht, als Seminardirektor in St. Gallen und Münchenbuchsee, als Professor in Bern und von dem Lebensabend des unvergesslichen Mannes. Das schöne, musterhaft und mit einem trefflichen Bildnis Rüeggs und einer schönen Abbildung seines Grabdenkmals auf dem Bremgarten-Friedhof in Bern ausgestattete und doch billige Werk wird jeden Leser zum Streben anregen und wahrhaft erbauen. Es verdient die wärmste Empfehlung.

William Wordsworth nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt von Prof. Andreas Baumgartner. Mit Bild, 12 Originalgedichten und Übersetzungen. Eleg. brosch. mit

Goldschnitt Fr. 1.60.

Dieses kleine, aus einer Programmarbeit der Zürcher Kantonschule hervorgegangene Werk ist ein Beitrag zu einer bessern Würdigung des Dichters auf deutschem Boden.

Auszug aus Obigem: 12 Gedichte von William Wordsworth mit Bild und Lebensabriss. Zweite unveränderte Auflage. Ladenpreis 50 Cts. Partiepries für Lehrer, Schulen und Schulbehörden bei direktem Bezug von der Verlagshandlung und Abnahme von mindestens 12 Exemplaren auf einmal zu 30 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.